DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Geschlechtliche Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe

inter* und trans* Jugendliche

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V. | www.paritaet.org

DER PARITÄTISCHE GESAMTVERBAND

Inhalt

Vorwort **3**

Einführung **5**
Geschlechtervielfalt und die gesellschaftliche Bewertung von Inter* und Trans* 7
Inter* und Trans*: Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Diversität 9
Abbau von heteronormativen Barrieren als menschenrechtsbasierter Auftrag 11

Inter* Jugendliche // Spezifische Lebenslagen und Bedarfe **17**

Trans* Jugendliche // Spezifische Lebenslagen und Bedarfe **22**

Bestandsaufnahme: Wie trans*- und inter*-inklusiv ist unsere Einrichtung? **30**

Handlungsempfehlungen für eine inter*- und trans*-inklusive Kinder- und Jugendhilfe **33**

Serviceteil **39**
Inter* // Bücher und Filme für Kinder und Jugendliche 39
Trans* // Bücher und Filme für Kinder und Jugendliche 39
Inter* und Trans* // Webseiten für Jugendliche 40
Weiterführende Informationen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe 40
Beratungsmöglichkeiten 42
Glossar 43

Impressum 47

Vorwort

von
Achim Meyer auf der Heyde,
Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes

Liebe Leser*innen,

geschlechtliche Vielfalt im Kindes- und Jugendalter wird auch im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe immer sichtbarer. Es hat sich mittlerweile einiges getan in Sachen Aufklärung, Sensibilisierung, politischer und gesellschaftlicher Aufmerksamkeit, rechtlicher Anpassung und Schutz für inter* und trans* Menschen in unserer Gesellschaft. Aber in vielen Punkten haben wir noch einen langen Weg vor uns.

Geschlechtliche Selbstbestimmung ist Bestandteil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, das die freie Entfaltung der Persönlichkeit umfasst. Hierfür ist maßgeblich, dass eine Person in ihrer geschlechtlichen Identität ernstgenommen und respektiert wird. Einen Beitrag dazu leistet das im November 2024 in Kraft getretene Selbstbestimmungsgesetz, das das veraltete Transsexuellengesetz abgelöst hat. Der Paritätische steht für das Recht eines jeden Menschen auf gleiche Chancen zur Verwirklichung seines Lebens in Würde und die Entfaltung seiner Persönlichkeit. Auch die Freiheit und der Schutz der geschlechtlichen Identität ist hierfür wichtig. Es handelt sich um ein Menschenrecht, dessen Durchsetzung ein entscheidender Gradmesser für eine demokratische, offene, vielfältige Gesellschaft ist, in der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben und selbstbestimmt leben können.

Leider sieht die Realität in vielen Fällen anders aus. Noch immer werden Kinder und Jugendliche mit einer geschlechtlichen Identität, die jenseits der binären heteronormativ geprägten Zuordnung „Mädchen“ oder „Junge“ liegt, in ihren Lebenswelten nicht gesehen oder diskriminiert – im familiären und schulischen Umfeld, in der Freizeit, auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Betroffene Kinder und Jugendliche sind häufig schwer belastet, fühlen sich minderwertig oder unpassend und sind weit weg von einem selbstbestimmten Leben in Wohlbefinden. Nicht selten entwickeln diese Kinder und Jugendlichen körperliche und/oder psychische Symptomatiken und Krankheitsbilder, die kaum bewältigbar sind, wenn die Ursachen verkannt werden. Um nur ein Beispiel zu nennen: Das Risiko eines lebensbedrohlichen Verhaltens/Suizides bei trans* Jugendlichen ist fast sechsfach höher als bei Jugendlichen ohne entsprechende geschlechtliche Identität.[1]

1 Vgl. 3. LGBTI-Survey der EU-Grundrechteagentur „LGBTIQ Equality at a crossroads“, Mai 2024

In diesem Zusammenhang tragen wir – die Wohlfahrtspflege mit allen Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe – eine besondere Verantwortung und inzwischen eine explizite gesetzliche Verpflichtung. Unser Auftrag ist es, geschlechtliche Vielfalt anzuerkennen und Kindern und Jugendlichen in unserer täglichen Praxis mit Offenheit, Akzeptanz und professioneller Unterstützung zu begegnen. § 9 SGB VIII formuliert nun: Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie trans*, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.

Dies hat uns veranlasst, zusammen mit Expert*innen eine Broschürenreihe zu inter* und trans* Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe zu schreiben, die nun in 2. und aktualisierter Auflage vorliegt. Die drei Broschüren beziehen sich auf Kinder in den Altersgruppen 0-6 und 6-12 sowie auf Jugendliche mit Inter*- bzw. Trans*-Identität und ihre spezifischen Bedarfe in den unterschiedlichen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, angefangen bei den Schwangerschaftsberatungsstellen, den Kindertageseinrichtungen, über die Jugendsozialarbeit bis zu stationären Wohnangeboten.

Das Interesse und der Beratungsbedarf an und zu Inter*- und Trans*-Themen nimmt zu, gleichzeitig fehlt es vielen Fachkräften häufig noch an Wissen, Sensibilität und praktischem Know-how, die Themen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern kompetent zu vermitteln und sie angemessen zu unterstützen. Mit diesen drei Broschüren – eine davon haben Sie gerade vor sich – wollen wir versuchen, Ihre Arbeit vor Ort in Bezug auf inter* und trans* Kinder und Jugendliche zu unterstützen und danken Ihnen, dass Sie sich auf diesen Weg machen!

Ihr

Achim Meyer auf der Heyde

Einführung

Die letzten Jahre haben für Inter*- und Trans*-Lebenswelten politische und gesetzliche Neuerungen ergeben, die auch die soziale Arbeit und pädagogische Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe verändern. Spätestens seit der gesetzlichen Einführung des dritten Geschlechtseintrags „divers“ in Deutschland sowie dem neuen Selbstbestimmungsgesetz wissen große Teile der Bevölkerung hierzulande, dass es mehr gibt als Jungen und Mädchen, Frauen und Männer. Mit der Änderung des § 9 im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Gleichberechtigung von jungen Menschen (bisher: von Jungen und Mädchen) im Jahr 2021 wurde die Geschlechterperspektive explizit erweitert: Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags haben öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe nunmehr „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie trans*, nicht-binären und inter* jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“ (§ 9 Nr. 3 SGB VIII). Darüber hinaus finden sich in § 1 SGB VIII neue programmatische Leitlinien für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe, die auch für trans*, nicht-binäre und inter* junge Menschen gelten, nämlich die Ermöglichung und Erleichterung von Selbstbestimmung sowie von gleichberechtigter Teilhabe. Dies wird über § 9 SGB VIII noch verdeutlicht, in dem es heißt: Bei der Ausgestaltung der Leistung und der Erfüllung der Aufgaben sind die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen. Gleichberechtigung, Selbstbestimmung, Teilhabegerechtigkeit und Barrierenabbau sind somit seit dem 10.06.2021 als explizite Aufträge der Jugendhilfe im Sinne eines erweiterten Inklusionsverständnisses im SGB VIII vorgegeben.

Mit Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes, das in 2024 das lange kritisierte, überholte Transsexuellengesetz abgelöst hat, können Kinder und Jugendliche ihren Vornamen und Personenstand ihrem tatsächlichen Geschlechtserleben anpassen. Und das ohne zuvor erforderliche sogenannte „Begutachtungen“ und ein amtsgerichtliches Verfahren, sondern per Erklärung vor dem Standesamt mit Einverständnis der Sorgeberechtigten. Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ergeben sich damit Anforderungen, die vermeintliche Gewissheiten in Frage stellen und neue Fragestellungen für das (päda-

gogische) Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe aufwerfen. Kindern zu vermitteln, dass es nur Jungen oder Mädchen gibt, ist sachlich nicht korrekt. Inter* oder trans* Kinder zwingend vor die Wahl zwischen Mädchen- oder Jungentoilette zu stellen, verletzt sie in ihrer Würde. Kindern oder Jugendlichen zu verweigern, den von ihnen gewählten Namen oder das als passend beanspruchte Pronomen zu verwenden, verletzt ihre Selbstbestimmung und ihr Recht auf Diskriminierungsfreiheit.

Das pädagogische Interesse und der Beratungsbedarf an und zu Inter*- und Trans*-Themen nimmt zu, gleichzeitig fehlt es den Fachkräften häufig noch an Wissen, Sensibilität und praktischem Know-how, die Themen im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern[2] kompetent zu vermitteln und sie angemessen zu unterstützen.

Diese Broschüre[3] soll dazu beitragen, Sie als Fachkräfte der Kinder und Jugendhilfe, die in verschiedenen Feldern tätig sind, zu informieren und Ihnen Empfehlungen für ein inklusives (pädagogisches) Handeln im Umgang mit inter* und trans* Kindern und Jugendlichen an die Hand zu geben. Dabei ist es zentral, diese Themen immer im Kontext der Menschenrechte – und hier insbesondere der Kinderrechte – zu vermitteln. Die menschenrechtlich geprägten Prinzipien von Inklusion, Partizipation und Barrierenabbau haben auch mit der Vielfalt der Geschlechter zu tun. Wir möchten Sie ermutigen und unterstützen, sich als Fachkraft, als Team und als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer anerkennenden sozialen Arbeit und inklusiven pädagogischen Praxis mit diesen Themen zu beschäftigen.

Das erste Kapitel bietet eine Einführung in das Thema Geschlechtervielfalt und die gesellschaftliche Wahrnehmung von inter* und trans*. Sie bekommen einen Überblick zu Begrifflichkeiten rund um Inter*- und Trans* und lernen dabei auch Unterschiede und Gemeinsamkeiten beider Themen kennen. Anschließend werden die Relevanz dieser Themen für Ihre (pädagogische) Arbeit verdeutlicht und gesetzliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe zur Stärkung und zum Schutz von inter* und trans* Kindern vorgestellt.

Im zweiten und dritten Kapitel werden die spezifischen Lebenslagen von inter* und trans* Kindern beschrieben und mit den spezifischen Anforderungen für die jeweiligen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verknüpft – also unterschieden danach, ob Sie in den Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung, im Hort, der Jugendsozialarbeit, den ambulanten oder stationären Hilfen zur Erziehung oder anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Im Anschluss können Sie eine Bestandsaufnahme machen und erhalten Handlungsempfehlungen, um abzugleichen, wo Sie und Ihre Institution hinsichtlich Akzeptanz und Unterstützung von inter* und trans* Kindern stehen.

Im abschließenden Serviceteil finden Sie Empfehlungen für ausgewählte Kinder- und Jugendmedien, z. B. Film- und Literaturtipps, weiterführende Informationen zur Vertiefung, ein Glossar und Hinweise auf Beratungsstrukturen.

2 Mit Eltern sind hier alle Personen gemeint, die in den Familien an der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes wesentlich beteiligt sind.

3 Diese Broschüre ist eine von drei Broschüren, die sich mit inter* und trans* Kindern bzw. Jugendlichen in den Altersspannen der 0-6-jährigen, 6-12-jährigen und jugendlichen Menschen mit mit ihren spezifischen Themen und Bedarfen im Rahmen ihrer Inter*- bzw. Trans*-Identität für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe befasst.

Geschlechtervielfalt und die gesellschaftliche Bewertung von Inter* und Trans*

Viele Gesellschaften weltweit unterscheiden (nur) zwei Geschlechter und erkennen auch rechtlich nur zwei Geschlechter an: Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen. Die Geschlechtereinteilung wird gleich nach der Geburt aufgrund der körperlich sichtbaren Geschlechtsmerkmale Klitoris bzw. Penis vorgenommen und mit dem Eintrag in die Geburtsurkunde auch rechtlich verankert. Mit dem biologischen Geschlecht (engl. sex) verknüpfen sich kulturgeschichtlich gewachsene und stetig in Veränderung begriffene soziale und kulturelle Vorstellungen und Erwartungen von Weiblichkeit und Männlichkeit (engl. gender).[4]

Diese Vorstellungen und Erwartungen sind allgegenwärtig und häufig unbewusst verinnerlicht und beziehen sich z. B. auf Farben, Spielzeuge, Kleidung, Zuständigkeiten und Verhalten (einschließlich Liebe und Begehren, das zwischen den Geschlechtern Frau und Mann stattfinden soll), bis hin zu Erwartungen und Anforderungen an körperliche Geschlechtsmerkmale (mit der sozialen Norm, dass diese vermeintlich eindeutig männlich oder weiblich sein sollen) und Geschlechtsidentität (die *cisgeschlechtlich*[5] sein soll). Auch wenn wir diese Normen und Werte hier kurz benannt haben, wollen wir sie damit nicht als unhinterfragt positiv oder erstrebenswert beschreiben.

Für inter* und trans* Menschen funktionieren diese meist unhinterfragten und verfestigten Ideen von Körper und Geschlecht häufig nicht, was dadurch erschwert wird, dass sie alle Bereiche des menschlichen Zusammenlebens umfassen und jeweils mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Regeln (Normen) und Bewertungen (Werten) belegt sind. Wenn Menschen in Bezug auf ihren Körper (biologisches Geschlecht), ihre Geschlechtsidentität (psychisches Geschlecht), ihre Geschlechterrolle/-präsentation (soziales Geschlecht) und/oder ihr Begehren (sexuelle Orientierung) aus den gewohnten und erwarteten Anforderungen fallen, löst dies in ihrer Umwelt sehr oft Irritationen, Ablehnung oder Sanktionierungen aus.

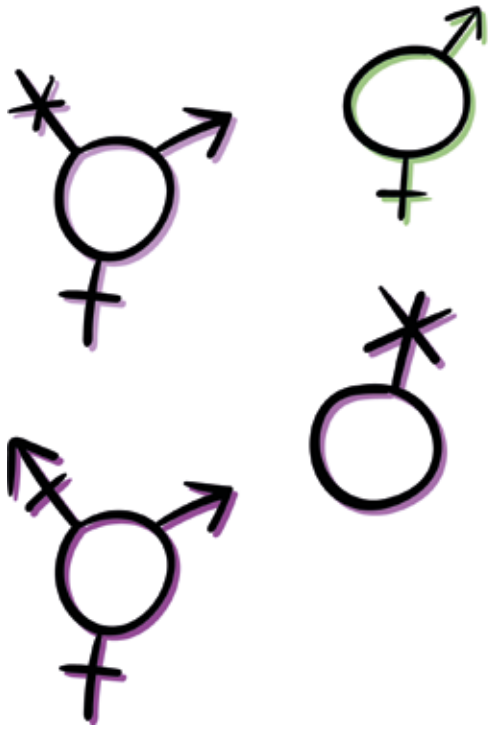

4 Vgl. QUEERFORMAT und Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (2018): „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben" – Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik. Handreichung für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung, S. 19.

5 Fachbegriffe, die erstmals im Text auftauchen und kursiv gedruckt sind, werden im Glossar erklärt.

trans*
Relativ neuer, im Deutschen zunehmend verbreiteter Sammelbegriff für Menschen, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Nach dem Vorbild von Suchmaschinen und Programmiersprachen ist der Stern (Asterisk) Platzhalter für verschiedene mögliche Endungen (transgender, transgeschlechtlich, transident, transsexuell u. a.). Diese Offenheit soll auf die Vielfalt von trans*- u. a. nicht-normativen Geschlechtsidentitäten, Selbstbezeichnungen und Lebensentwürfe hinweisen, d. h. auch Crossdresser, weder*noch u. a. sind darunter gefasst. In Zahlen ist der Anteil von trans* Menschen zwar schwer zu erfassen, es kann aber von mindestens 2,3 Prozent der Bevölkerung ausgegangen werden.[6]

Geschlechtsangleichung (auch: Transition)
bezeichnet den Weg von dem Geschlecht, das bei der Geburt zugewiesen wurde („Es ist ein…!") zum tatsächlich erlebten Geschlecht. Es kann zwischen rechtlicher, körperlich-medizinischer und sozialer Geschlechtsangleichung unterschieden werden. Begriffe wie „Geschlechtsumwandlung" oder „Geschlechtswechsel" treffen die Situation nicht, da sie fälschlich suggerieren, eine Person würde erst im Zuge dessen dem Geschlecht zugehörig werden, das sie empfindet.

inter*
Inter* ist ein aus der menschenrechtsbasierten Inter*-Community entstandener Begriff und dient als Überbegriff für die Vielfalt intergeschlechtlicher Lebensrealitäten und Körperlichkeiten. Für manche inter* Menschen bezeichnet er ihre Geschlechtsidentität. Andere inter* Menschen bezeichnen ihre Geschlechtsidentität als weiblich, männlich, trans* oder nicht-binär. Wie bei trans* ist der Stern (Asterisk) Platzhalter für verschiedene mögliche Endungen.

Bis zu 1,7 Prozent der Bevölkerung sind intergeschlechtlich. Aktuell entspricht dies deutschlandweit rund 1,4 Millionen Menschen, was bedeutet, dass fast jede 60. Person intergeschlechtlich ist.[7]

intergeschlechtlich
Intergeschlechtlich wird verwendet, um die Vielfältigkeit intergeschlechtlicher Körper zu bezeichnen. Intergeschlechtliche Menschen sind Menschen, die auf Grund ihrer Geschlechtschromosomen und/oder ihrer Hormone und/oder ihrer Anatomie nicht in die binäre Normvorstellung der Gesellschaft und der Medizin eingeordnet werden können. Intergeschlechtlichkeit kann entweder bereits bei der Geburt oder in der Pubertät oder später (z. B. bei Untersuchungen bei unerfülltem Kinderwunsch) festgestellt werden. Menschen mit intergeschlechtlichen Körpern gab es schon immer.

nicht-binär
Nicht-binär (oder non-binary) ist eine Selbstbezeichnung von Personen, die sich außerhalb der binären Geschlechterordnung verorten, die also weder (nur) weiblich noch (nur) männlich sind. Nicht-binäre Menschen verwenden u. a. auch die Begriffe agender, genderneutral, gender*queer*, genderfluid und enby (kurz für non-binary) für sich. Selbstbezeichnungen können mit der Zeit oder kontextabhängig variieren oder sich ändern.

6 Repräsentative Langzeiterhebung im Großraum Stockholm mit ca. 50.000 Teilnehmenden, und damit aussagekräftiger als Statistiken, die z. B. nur Vornamensänderungen nach dem in 2024 durch das Selbstbestimmungsgesetz abgelösten Transsexuellengesetz berücksichtigten. Siehe: https://doi.org/10.1371/journal.pone.0204606 (letzter Zugriff am 27.9.2024)

7 Faktenpapier der Vereinten Nationen zu Intergeschlechtlichkeit. Siehe: https://www.unfe.org/wp-content/uploads/2017/05/UNFE-Intersex.pdf (letzter Zugriff am 27.9.2024)

Inter* und Trans*: Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Diversität

Inter* und trans* wird auch heute noch oft verwechselt – auch wenn Menschen beide Merkmale haben können: so finden manche trans* Menschen auf ihrem Weg der Transition heraus, dass sie intergeschlechtlich geboren wurden, so wie es inter* Menschen gibt, die sich sehr bewusst dafür entscheiden, eine Transition zu machen. Wir wollen keine „künstliche" Trennung herstellen, dennoch ist es unser Anliegen, beide Themen spezifisch darzustellen. Vorab ist es wichtig hervorzuheben, dass trotz all der Unterschiede, die in Bezug auf hormonelle und/oder operative Wünsche von den jeweiligen Menschen geäußert werden, eine bedeutsame Gemeinsamkeit hervorsticht: das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper. Was trans* Menschen in über 40 Jahren Transsexuellengesetz an Gutachten und Gerichtskosten auferlegt wurde, nur um ihren Vornamen und/oder Personenstand anzupassen, wurde zu recht als Zumutung und massive Beschneidung geschlechtlicher Selbstbestimmung beschrieben. Diese wird nun seit November 2024 durch das neue Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) deutlich vereinfacht (s. a. Infokasten zum SBGG auf S. 13). Im Unterschied dazu werden nicht-eingewilligte Schritte an inter*Menschen meist im frühen Kindesalter einfach vollzogen. Auch wenn es in Deutschland seit 2021 das „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung" gibt, umfasst dieses immer noch viele „Schlupflöcher" für Eltern und Medizin, und ermöglicht somit weiterhin ein medizinisches Handeln, welches inter* Menschen und Körper weiterhin an das meist lediglich binäre Denken der Gesellschaft anpasst. Was für inter* wie auch für trans* Kinder und Jugendliche wichtig ist, ist die Anerkennung ihres Seins, sie zu schützen, zu stärken und zu begleiten auf ihrem Weg. Vielfalt als „Normalität" in ihrem Aufwachsen zu erleben, sowie eine Unaufgeregtheit betreffs dieser Vielfalt, nimmt inter* und trans* Kindern und Jugendlichen etwas vom stark normierenden Anpassungsdruck in dieser Gesellschaft.

Inter* und trans* stoßen immer noch auf gesellschaftliche Widerstände, z. B. auf Diskriminierung, Missachtung der Geschlechtlichkeit oder Körperlichkeit, auf schlechtere, oft kenntnisarme gesundheitliche Versorgung, sie werden unsichtbar oder hypersichtbar gemacht. Sie werden außerdem nicht selten auf den Aspekt inter*/ trans* reduziert. Weitere Lebensrealitäten von ihnen (z. B. Rassismuserfahrung, Behinderung, soziale Herkunft) geraten häufig in den Hintergrund, obwohl auch sie betrachtet werden müssten, um die Ausgangslage, in der sich das inter* oder trans* Kind bzw. der Jugendliche befindet, vollumfänglich zu erfassen.

Intersektionalität

Intersektionalität untersucht die Verwobenheit und das Zusammenwirken verschiedener Differenzkategorien, die nicht einfach addiert werden können, sondern sich in unterschiedlichen Zusammenhängen ggf. verstärken oder auch abschwächen. Das heißt, es ist wichtig zu beachten, dass sich nicht nur die Lebenslagen von inter* und trans* Kindern und Jugendlichen in bestimmten Aspekten voneinander unterscheiden, sondern die Lebensrealitäten auch innerhalb dieser Gruppen jeweils vielfältig sind: manche inter* oder trans* Kinder und Jugendliche sind gleichzeitig betroffen von Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, Sexismus, Armut und anderen Erfahrungen von *Klassismus* und/oder Antisemitismus. Ein Schwarzes nicht-binäres Kind trifft auf andere Bedingungen als ein *weißer* trans* Junge aus finanziell benachteiligten Verhältnissen oder eine gehörlose intergeschlechtliche Person, auch wenn alle auf heteronormative Barrieren stoßen und z. T. ähnliche Unterstützungsangebote benötigen. Die Verwobenheit und das Zusammenwirken verschiedener Diskriminierungserfahrungen müssen deshalb immer intersektional betrachtet und analysiert werden.

Was haben die Themen Inter* und Trans* mit der Kinder- und Jugendhilfe zu tun?

Inter* und trans* Kinder treffen in ihrem Alltag und auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe auf heteronormative Barrieren, die sie in ihrem Recht auf Persönlichkeitsentwicklung, Partizipation und Diskriminierungsfreiheit beschränken. Der sozialwissenschaftliche Begriff Heteronormativität beschreibt „die Art und Weise wie Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung gesellschaftlich wahrgenommen und bewertet werden. Er steht für die Annahme, es gebe nur zwei Geschlechter und diese zwei Geschlechter seien eindeutig, klar unterscheidbar und unveränderbar“.[8]

Heteronormativität geht also von einem streng getrennten System von Zweigeschlechtlichkeit aus. „Daher erscheinen in der heteronormativen Geschlechterordnung intergeschlechtliche und transgeschlechtliche Menschen als Problemfälle, denn sie verkörpern Mehrdeutigkeit und Veränderbarkeit von Geschlecht“ (ebd.). Dies zeigt sich sowohl in den konkreten alltäglichen Diskriminierungen von inter* und trans* Menschen als auch in der weiterhin verbreiteten Pathologisierung von Inter- und Transgeschlechtlichkeit in Medizin und Gesellschaft.

Inter*, trans* und nicht-binäre Kinder und Jugendliche erleben einen erheblichen Anpassungs- und Leidensdruck durch die Anforderungen dieses heteronormativen Gesellschaftssystems, dessen Zuschreibungen sie einengen und ausschließen.

8 QUEERFORMAT und Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (2018): „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“ – Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik. Handreichung für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung, S. 19f.

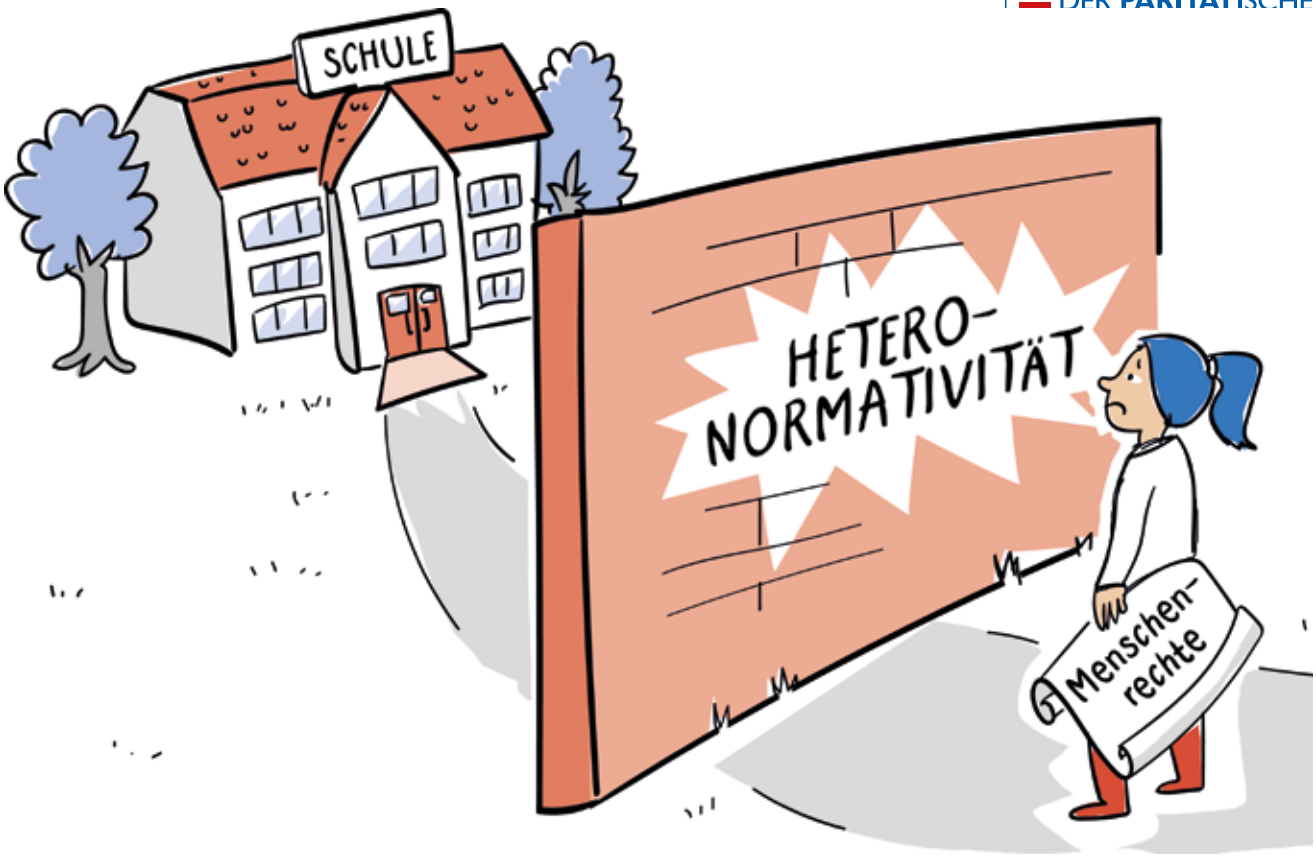

Abbau von heteronormativen Barrieren als menschenrechtsbasierter Auftrag

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, inter* und trans* Kinder und Jugendliche – wie alle jungen Menschen – in ihrer Entwicklung zu unterstützen und vor Gefahren zu schützen. Die vorhandenen rechtlichen und fachlichen Grundlagen sind eindeutig und bieten den dafür notwendigen gesetzlichen und pädagogischen Rahmen.

Die menschenrechtliche Vorgabe, dass kein Kind aufgrund von Geschlecht, Rassismuserfahrung, Herkunft der Eltern oder Behinderung benachteiligt werden darf, ist in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgeschrieben (UN-KRK Art. 2).[9]

Sie garantiert allen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr das Recht auf Bildung (Art. 28 UN-KRK) in Verbindung mit dem Recht auf Diskriminierungsschutz (Art. 2 UN-KRK) und unterstreicht den Vorrang des Kindeswohls bei allen Maßnahmen, die das Kind betreffen (Art. 3 UN-KRK). Weitere relevante Kinderrechte für den Schutz, die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbstbestimmung von inter* und trans* Kindern und Jugendlichen sind Schutz der Identität, Berücksichtigung des Kindeswillens, Informationsfreiheit, Schutz der Privatsphäre und Schutz vor Gewalt.

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu den Lebenslagen von jungen inter* und trans* Menschen zeigen deutlich, dass ihre Rechte überproportional häufig verletzt und ihre Ansprüche nicht ausreichend eingelöst werden. Zum Recht auf Schutz vor Gewalt weist der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen darauf hin, dass auch Kinder, „die lesbisch, schwul, transgender oder transsexuell sind", in besonders vulnerablen (verletzlichen) Situationen leben.[10]

Der Ausschuss über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen bestätigt das Verletzbarkeitsrisiko in seinem Bericht von 2016 und erweitert die Personengruppen u. a. noch um inter* Jugendliche. Explizit geschildert werden die spezifischen Belastungsfaktoren für Mädchen, Jungen, Jugendliche mit Behinderungen, lesbische, schwule,

9 Die UN-Kinderrechtskonvention ist in Deutschland seit 1992 geltendes Recht, einem Bundesgesetz gleichrangig, und steht damit auf derselben Ebene wie z. B. das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

10 UN CRC General Comment 13, Punkt 72g (2011)

bisexuelle, trans* und inter* Jugendliche sowie Jugendliche aus Minderheiten.[11]

Wegweisend in Deutschland ist seit 2021 das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Beachtlich ist insbesondere die Änderung des § 9 SGB VIII zur Gleichberechtigung von jungen Menschen (bisher: von Jungen und Mädchen), weil hier der Gesetzestext die bisherige binäre Sprechweise hinter sich lässt und die Geschlechterperspektive ausdrücklich erweitert: Bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags haben öffentliche und freie Jugendhilfe nunmehr „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie trans*, nichtbinären und inter* jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern". Dies ist bislang der einzige bundesdeutsche Gesetzestext, der von nicht-binären Personen spricht, womit nicht-binär zu einem Rechtsbegriff geworden ist.

Aus den aufgeführten gesetzlichen Vorgaben und menschenrechtsbasierten Empfehlungen ergeben sich für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe besondere pädagogische und beraterische Anforderungen für die Unterstützung von inter* und trans* Kindern und Jugendlichen. Sie erfordern eine norm- und diskriminierungskritische inklusive Praxis, die einerseits Vielfalt wertschätzt und fördert; gleichzeitig soll sie Ausgrenzungen, Vorurteile und Einseitigkeiten erkennen und ihnen widerstehen. Eine wertschätzende und auf Gleichwertigkeit fußende Thematisierung von vielfältigen Identitäten und Geschlechterpräsentationen fördert den Abbau von Barrieren für Lernen und Partizipation und tut allen Kindern und Jugendlichen gut: Durch eine positive Vermittlung von unterschiedlichen Lebenswelten werden sie befähigt, einen sicheren Umgang mit sozialer Vielfalt zu erlernen, und werden damit gut für das Leben in einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Welt aufgestellt.

Die unermüdlichen nationalen und internationalen Aktivitäten von Inter*- und Trans*-Selbstorganisationen und anderen Menschenrechtsorganisationen haben auch in die bundesdeutsche Politik hineingewirkt. Neben den bereits oben genannten gesetzlichen Änderungen und Anpassungen in der Kinder- und Jugendhilfe wurde 2021 ein Gesetz zum Schutz von intergeschlechtlichen Kindern erlassen, das sie vor geschlechtszuweisenden kosmetischen Operationen schützen soll. Außerdem ist seit November 2024 das neue Selbstbestimmungsgesetz in Kraft, das die Änderung von Vornamen und Personenstand deutlich vereinfacht. Beide Gesetze stellen wir nachfolgend in zwei Info-Kästen vor.

11 Vgl. UN CRC General Comment 20, Punkte 26-36 (2016)

Das „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“

Der Bundestag hat im März 2021 einen Gesetzentwurf der Bundesregierung „zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“ (Drs. 19/24686) angenommen.

Einige Fakten zum Gesetz:
„Operative Eingriffe an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen, die eine Angleichung des körperlichen Erscheinungsbildes des Kindes zur Folge haben könnten, werden beschränkt (...).“[12]

Das bedeutet, dass Operationen, die nur dazu dienen, die inneren und/oder äußeren Geschlechtsmerkmale eines Kindes an die weibliche oder männliche Vorstellung von Genitalien anzupassen, nicht mehr erlaubt sind.

Allerdings sollen Eingriffe möglich bleiben, die zur sogenannten Heilung oder zur Beseitigung einer sogenannten Funktionsstörung oder zum Erhalt der Fortpflanzungsfähigkeit erforderlich sind zu einem Zeitpunkt, an dem keine konkrete gegenwärtige Gesundheitsgefahr besteht.

Eltern mit OP-Wunsch für ihr inter* Kind benötigen eine familiengerichtliche Genehmigung
Das Gesetz stellt jedoch klar: *„(...) dass Eltern im Übrigen nur dann in einen operativen Eingriff an den inneren oder äußeren Geschlechtsmerkmalen ihres Kindes, der eine Angleichung des körperlichen Erscheinungsbildes des Kindes an das männliche oder weibliche Geschlecht zur Folge haben könnte, einwilligen können, wenn der Eingriff nicht bis zu einer späteren selbstbestimmten Entscheidung des Kindes aufgeschoben werden kann. Zudem bedarf die Einwilligung in einen solchen Eingriff grundsätzlich der familiengerichtlichen Genehmigung. Sie ist zu erteilen, wenn der Eingriff dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Ist der Eingriff zur Abwehr einer Lebens- oder Gesundheitsgefahr erforderlich und kann das familiengerichtliche Verfahren nicht mehr abgewartet werden, muss ausnahmsweise keine Genehmigung eingeholt werden.“*[13]

Die interdisziplinäre Kommission nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)
Wenn die Eltern dem Familiengericht eine den Eingriff befürwortende Stellungnahme einer interdisziplinären Kommission vorlegen, wird vermutet, dass der geplante Eingriff dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

§ 1631e Abs. 4 S.1-4 BGB (neu) besagt: *„Einer interdisziplinären Kommission sollen zumindest die folgenden Personen angehören:*

1. *der das Kind Behandelnde gemäß § 630a BGB,*
2. *mindestens eine weitere ärztliche Person,*
3. *eine Person, die über eine psychologische, kinder- und jugendlichenpsychotherapeutische oder kinder- und jugendpsychiatrische Berufsqualifikation verfügt, und*
4. *eine Person, die über eine sozialpädagogische Berufsqualifikation verfügt.*

12 Entwurf Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, Drs. 19/24686 S. 19. Siehe: https://dserver.bundestag.de/btd/19/246/1924686.pdf (letzter Zugriff am 27.09.2024)

13 Ebd. S. 11

Die ärztlichen Kommissionsmitglieder müssen unterschiedliche kinderheilkundliche Spezialisierungen aufweisen. Unter ihnen muss ein Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Kinderendokrinologie und -diabetologie sein. Sämtliche Kommissionsmitglieder müssen Erfahrung im Umgang mit Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung haben."

Verständlich ist, dass der*die behandelnde Ärzt*in medizinische Akten und Informationen an das Familiengericht weitergibt. Dass er*sie aber auch der interdisziplinären Kommission angehört, sieht die Inter*-Community als schwierigen Punkt, da diese Person nicht unabhängig agieren kann.[14]

Nur für Kinder – Kein Gesetz für Jugendliche

„Im Zentrum der politischen Forderungen stehen Neugeborene und Kleinkinder; sie werden durch den Entwurf geschützt. Für Kinder, die einwilligungsfähig sind, bleibt es bei der bisherigen Rechtslage."[15]

Ein großer Teil einwilligungsfähiger Kinder hat in den letzten Jahrzehnten medizinischen Behandlungen zugestimmt aufgrund mangelnder Aufklärung und auf Grund dessen, dass sie nicht an Selbsthilfegruppen bzw. an Peer-Beratungsstellen verwiesen wurden: Menschen aus Inter*-Communities sehen die Gefahr, dass die Abläufe weiterhin denselben Weg nehmen und somit weiterhin die vollumfassende Aufklärung fehlt; deshalb fordert sie auch den Schutz von einwilligungsfähigen Kindern bzw. eine verpflichtende vollumfassende Aufklärung.[16]

Psychosozialer Notfall gilt auch als notwendige Indikation

Im § 1631e Abs. 1 BGB (neu) werden außerdem Ausnahmen bei potentiellen *„psychischen Gesundheitsgefahren"* möglich gemacht, da durch die Formulierung in Absatz 1 *„ohne dass ein weiterer Grund für die Behandlung hinzutritt"* nicht zwischen körperlichen und möglichen psychischen Gefahren differenziert wird. Es wird befürchtet, dass das Konzept eines psychosozialen Notfalls, das über Jahrzehnte als Indikation für normangleichende Behandlung diente, wieder zulässig wird.[17]

14 Stellungnahme IVIM-OII Germany zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung" vom 23.09.2020, S. 3. Siehe: https://oiigermany.org/wp-content/uploads/2020/11/Stellungnahme-OII-Germany-Nov-2020_.pdf (letzter Zugriff am 27.9.2024)

15 Entwurf Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung, Drs. 19/24686 S. 2. Siehe: https://dserver.bundestag.de/btd/19/246/1924686.pdf (letzter Zugriff am 27.9.2024)

16 Stellungnahme IVIM-OII Germany zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung" vom 23.09.2020, S. 2. Siehe: https://oiigermany.org/wp-content/uploads/2020/11/Stellungnahme-OII-Germany-Nov-2020_.pdf (letzter Zugriff am 27.9.2024)

17 Vgl. Dr. Kloppel, Ulrike (11.01.2021): Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Kindern mit Variante der Geschlechtsentwicklung (Drs. 19/24686 vom 25.11.2020). Siehe: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw02-pa-recht-selbstbestimmung-814994 (letzter Zugriff am 27.9.2024)

Das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften (kurz: SBGG)

Der Bundestag hat im April 2024 das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften (SBGG) verabschiedet, mit dem Vornamens- und Personenstandsänderungen von trans*, inter* und nicht-binären Menschen deutlich vereinfacht werden. Das SBGG löst das Transsexuellengesetz (TSG) ab, das ein langwieriges, teures und amtsgerichtliches Verfahren verlangt hatte, zu dem auch zwei sogenannte „Begutachtungen" gehörten. Seit dem 18. Deutschen Bundestag (ab 2013) haben verschiedene Bundesregierungen die Grundlagen für eine Reform oder Ablöse des TSG gelegt, unter anderem mittels einer interministeriellen Arbeitsgruppe (bis 2017). Es hat daher lange gedauert, bis mit dem SBGG eine wirkliche Verbesserung des mehrfach vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig beanstandeten TSG erreicht wurde. Im internationalen Vergleich zieht Deutschland nun mit diversen Ländern im inner- und außereuropäischen Ausland gleich, die einen selbstbestimmten Zugang zur rechtlichen Geschlechtsangleichung bereits erwirkt haben.[18]

Das „Kleine ABC" zum SBGG – Was sind die grundlegendsten Änderungen?

- das SBGG gilt für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen;
- ohne Altersbeschränkung;
- für die Änderung von Vornamen und Personenstand reicht eine Erklärung, die bei jedem Standesamt abgegeben werden kann;
- es können nur Vornamen und Personenstand zusammen geändert werden (d. h. nicht mehr einzeln);[19]
- drei Monate vor der geplanten Erklärung muss bei einem frei zu wählenden Standesamt die Erklärung *angemeldet* werden.

Die möglichen Geschlechtseinträge

Es kann zwischen den Geschlechtseinträgen „männlich", „weiblich", „divers" oder der Streichung des Eintrags („keine Angabe") gewählt werden. Es müssen, anders als noch im TSG, sowohl Geschlechtseintrag als auch Vornamen gleichzeitig geändert werden.

18 Erfahrungen mit Selbstbestimmungsgesetzen in verschiedenen Ländern wertete 2023 ein Bericht von TGEU (dem europäischen und zentralasiatischen Dachverband von Trans*-Organisationen) aus: www.tgeu.org/files/uploads/2023/11/tgeu-self-determination-models-in-europe-2022-de.pdf

19 Das SBGG regelt *nicht* die Voraussetzungen für medizinische geschlechtsangleichende Maßnahmen oder deren Kostenübernahme.

Das SBGG bei unter 18-Jährigen

Minderjährige ab 14 Jahren können die Erklärung nur mit Zustimmung aller gesetzlichen Vertreter*innen abgeben; bei unter 14-Jährigen können sogar nur die gesetzlichen Vertreter*innen die Erklärung abgeben. Sind sich die Sorgeberechtigten nicht einig, entscheidet das Familiengericht. Die Personen, die die Erklärung abgeben, müssen außerdem versichern, dass sie zur Änderung der Angaben beraten wurden und über die Auswirkungen informiert sind. Eine solche Beratung kann z. B. durch community-basierte Beratungsstellen oder bei freien und öffentlichen Träger*innen der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden. Für Minderjährige gilt die einjährige Sperrfrist für eine erneute Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag nicht.

Im Wortlaut heißt der entsprechende § 3 des SBGG (Erklärungen von Minderjährigen und Personen mit Betreuer)

„(1) Eine beschränkt geschäftsfähige minderjährige Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann die Erklärungen zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen (§ 2) nur selbst abgeben, bedarf hierzu jedoch der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters. Stimmt der gesetzliche Vertreter nicht zu, so ersetzt das Familiengericht die Zustimmung, wenn die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen dem Kindeswohl nicht widerspricht. Mit der Versicherung nach § 2 Absatz 2 hat die minderjährige Person zu erklären, dass sie beraten ist. Die Beratung kann insbesondere erfolgen durch 1. Personen, die über eine psychologische, kinder- und jugendlichenpsychotherapeutische oder kinder- und jugendpsychiatrische Berufsqualifikation verfügen, oder 2. öffentliche oder freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

(2) Ist die minderjährige Person geschäftsunfähig oder hat sie das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet, kann nur der gesetzliche Vertreter die Erklärungen zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen (§ 2) für die Person abgeben. Die Erklärung bedarf des Einverständnisses des Kindes, wenn es das fünfte Lebensjahr vollendet hat. Ein Vormund bedarf hierzu der Genehmigung des Familiengerichts; das Familiengericht erteilt die Genehmigung, wenn die Erklärung unter Berücksichtigung der Rechte des Mündels aus § 1788 des Bürgerlichen Gesetzbuchs dem Wohl des Mündels nicht widerspricht. Mit der Versicherung nach § 2 Absatz 2 hat der gesetzliche Vertreter zu erklären, dass er entsprechend beraten ist.“

Nicht-deutsche trans*, inter* und nicht-binäre Menschen können das SBGG dann nutzen, wenn sie

- ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen oder
- eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis besitzen und sich rechtmäßig im Inland aufhalten oder
- eine blaue EU-Karte besitzen.

Kritik am SBGG:

Es wird z. Zt. (Stand November 2024) davon ausgegangen, dass einige Punkte im SBGG vor Gericht verhandelt werden müssen, da sie als benachteiligend verstanden werden; so etwa, dass nicht-binäre Menschen, die den Personenstand „divers“ wählen, aktuell keinen binären Reisepass erhalten können, was für sie Reisen ins Ausland erschweren könnte. Außerdem ist der Zeitraum von drei Monaten, der zwischen Anmeldung beim Standesamt und der Erklärung liegen muss, für inter* Menschen ein Nachteil gegenüber vorher, als sie ihren Vornamen und Personenstand über das Personenstandsgesetz (§ 45b PStG alt - „Erklärung zur Geschlechtsangabe und Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“) ändern konnten. Weitere Regelungen sind ebenfalls in der Kritik, wie die, dass bei einem militärischen Spannungsfall Erklärungen nach dem SBGG ausgesetzt werden.

Im Anschluss finden Sie nun Informationen über die spezifischen Lebenslagen und Bedarfe von inter* und trans* Jugendlichen.

Inter* Jugendliche //

Spezifische Lebenslagen und Bedarfe[20]

Allgemeines

Intergeschlechtlich bzw. mit einer Variation der Geschlechtsmerkmale geboren zu werden, bedeutet meistens keine gesundheitlichen Einschränkungen. Nur in ganz wenigen Fällen gibt es medizinische Bedarfe, z. B. die Notwendigkeit, Tabletten gegen Salzverlust einzunehmen. Obwohl die meisten inter* Kinder keine körperlichen Beschwerden haben, wird in der Medizin eine Störung der geschlechtlichen Entwicklung diagnostiziert und Intergeschlechtlichkeit zur behandlungsbedürftigen Krankheit und Fehlbildung erklärt. Die Medizin und viele Eltern glauben zwar, dass eine geschlechtszuweisende Operation dem Kind helfen würde, ein sozial erfülltes und gesellschaftlich anerkanntes Leben führen zu können, doch inter* Menschen, an denen solche Operationen und/oder uneingewilligten Hormonbehandlungen durchgeführt wurden, äußern in Erfahrungsberichten, dass tatsächlich bei vielen das Gegenteil passiert ist – sie sind vereinsamt und sich für ihren Körper schämend sowie traumatisiert aufgewachsen. Intergeschlechtlichkeit gilt noch immer als Tabu. Umso wichtiger ist es dieses Tabu zu brechen und z. B. in Schulen, Jugendzentren und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe offen mit dem Thema umzugehen, egal ob inter* Jugendliche in den jeweiligen Institutionen bekannt sind oder nicht, denn nur durch Aufklärung kann Respekt und Akzeptanz für Vielfalt geschaffen werden.

Intergeschlechtlichkeit kann auch erst in der Pubertät erkennbar werden, wenn Hormone sich anders entwickeln als zuvor gedacht, oder anders, als es das binär gedachte System vorgibt. Deshalb ist es wichtig, schon von Anfang an in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Geschlechtervielfalt mitzudenken, um etwaige Irritationen der inter* Person sowie der Kolleg*innen zu vermeiden bzw. mit den inter* Jugendlichen respektvoll und wertschätzend umzugehen. Nutzen Sie alle Gelegenheiten, die sich bieten, um zu vermitteln, dass Körper und Geschlechtsidentitäten vielfältig sind. Um das zu veranschaulichen, gibt es wunderbare Modelle für die Sexualpädagogik von Vielma und Paomi[21], mit denen Sie geschlechtliche Vielfalt erklären können, um Jugendlichen den Entwicklungsdruck, den sie ohnehin in der Pubertät haben, etwas zu nehmen. Auf Grund des enormen Entwicklungs-, Normierungs- und Leistungsdrucks, den Jugendliche in ihrer Pubertät erleben, stellt es für inter* Jugendliche eine besonders massive Herausforderung dar, ihren Körper und ihr Sein so zu akzeptieren und lieben zu lernen, wie sie sind. Erfahrungsberichten zufolge geben inter* Jugendliche deshalb oft dem Druck von Medizin und Eltern nach und entscheiden sich für Hormoneinnahmen, obwohl sie dies oft gar nicht wollen bzw. weil sie nicht vollumfassend aufgeklärt wurden. Deshalb ist die o.g. Einbeziehung von Vielfalt so wichtig – und nicht nur das. Auch Ihr Wissen um spezialisierte Inter*-Angebote ist wichtig. Legen Sie Flyer von Inter*-Gruppen, von Inter*- und Trans*-Treffen oder von Peer-Beratungsstellen aus. Veranstalten Sie in Ihrer Einrichtung, z. B. Ihrem Jugendtreff einen Inter*-

20 Manche Aspekte, wie z. B. Anfeindungen, Intersektionalität, Vornamen, Pronomen überschneiden sich mit der Trans*-Perspektive, deshalb sind sie nicht extra im Inter*-Teil erwähnt.

21 Siehe: https://www.vielma.at/onlineshop-1/genitalmodelle-aus-gipsmodelliermasse und https://www.paomi.de/aufklaerungsmodelle (letzter Zugriff jeweils am 27.9.2024)

Filmabend und laden Sie danach zu einer Diskussion ein. Dies sind unverfängliche, unaufwändige Mittel, um geoutete (siehe Coming-Out), aber vor allem nicht geoutete inter* Jugendliche zu erreichen. Vielleicht trauen sich diese dann zu den empfohlenen Stellen. Aber vor allem sehen und erleben sie andere inter* Menschen. Viele inter* Menschen aus der Community berichten, wie positiv lebensverändernd es für sie war, als sie das erste Mal wissentlich eine andere inter* Person getroffen haben und das erste Mal bei einem Inter*-Community-Treffen waren. Zitate, die Inter*-Organisationen erreicht haben, sind z. B.: „Als ich den Raum betrat, hatte ich das Gefühl, zu Hause angekommen zu sein", oder „Nun weiß ich, ich bin nicht allein auf dieser Welt".

Coming-Out

Oft führen solche Veranstaltungen und Treffen zur intensiveren Auseinandersetzung mit sich selbst. Es beginnt für viele Jugendliche die Aufarbeitung der eigenen Inter*-Geschichte, der Familiengeschichte und der medizinischen Geschichte, was man zu Beginn dieses Prozesses auch als inneres Coming-Out bezeichnen kann. Sobald diese innere Aufarbeitung an einem halbwegs artikulierbaren Punkt angelangt ist, folgt oft, damit nach außen zu gehen, sprich das äußere Coming-Out. Die Geschichte einer inter* Person kann auch bei ihrem Gegenüber starke Emotionen auslösen. Auch wenn Ihre eigenen Reaktionen und Emotionen zunächst einmal in Ordnung sind, seien Sie immer achtsam und respektvoll der inter* Person gegenüber. Vielleicht hat die junge inter* Person selbst noch gar nicht alles erfassen können, oder weiß noch nicht, was manche Teile der eigenen Geschichte bedeuten bzw. bedeuten können. Oft reicht fürs Erste zuzuhören – lesen Sie mehr zu diesem Teil bei „Intergeschlechtlichkeit und Medizin bzw. gesundheitliche Bedarfe".

Auch kann es zu einem Coming-Out auf Ebene der Geschlechtsidentität kommen. Die jugendliche inter* Person kann für sich auch die Geschlechtsidentität inter* wählen; ebenso kann es zu einer Änderung des Vornamens und des Pronomens kommen. Die stimmige Geschlechtsidentität kann jedoch auch trans*, nicht-binär, weiblich oder männlich lauten.[22]

22 Für weitere Informationen siehe den Trans*-Teil dieser Broschüre unter „Coming-Out".

Divers, offen, weiblich, männlich

Entbindungskliniken, Hebammen und Eltern müssen die erforderlichen Angaben für das Geburtenregister binnen einer Woche an das zuständige Standesamt melden. Meist entscheidet das Aussehen der äußeren Genitalien darüber, welchen Geschlechtseintrag ein Neugeborenes erhält. Wenn ein Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann, können die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind als weiblich, männlich, divers oder ohne Geschlechtsangabe eintragen lassen möchten.[23]

Bis zum Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG), das gleichermaßen für inter*, trans* und nicht-binäre Menschen gilt, mussten inter* Menschen, um ihren Personenstand auf „divers" zu ändern oder ihn zu streichen, den §45b des Personenstandsgesetzes nutzen, und eine ärztliche Bescheinigung über eine „Variante der Geschlechtsentwicklung" einreichen. Mit dem SBGG können jetzt auch inter* Menschen seit November 2024 ihren Vornamen und Personenstand mittels einfacher Erklärung in jedem Standesamt ändern.

Sollten Sie in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, können viele Fragen auf Sie zu kommen. Wie ist die Zimmerverteilung, wie die Badezimmer und die schon genannte Einteilung der Toiletten? Wenn Sie die Möglichkeiten haben, machen Sie Unisex-Toiletten. Haben Sie diese Möglichkeit nicht, z. B. aufgrund bestimmter Auflagen, versuchen Sie wenigstens eine Toilette als Unisex-Toilette freizugeben. Was die Zimmer- und Badezimmerverteilung angeht, kann es vielleicht zu größeren Schwierigkeiten kommen. Versuchen Sie zuerst nach dem Wunsch des inter* Jugendlichen zu fragen und wenn möglich dann mit allen, die in einem Zimmer sind, ein offenes und wertschätzendes Gespräch zu führen (wenn dies möglich ist und das inter* Kind dem zustimmt). Es gibt auch immer wieder Diskussionen darüber, dass es stationäre Einrichtungen nur für inter*, trans* und nicht-binäre Jugendliche geben sollte. Überlegen Sie auch, diese Option anzubieten, denn somit können Kinder und Jugendliche „unter sich" zur Ruhe kommen und wieder Kraft und Stärke finden auf ihrem Weg. In der weiteren Folge wäre darauf zu achten, dass es nicht zu einer dauerhaften Aufteilung kommt, da sowohl cis- und endogeschlechtliche als auch inter*, trans*, nicht-binäre Kinder und Jugendliche voneinander lernen und zusammen gegenseitiges Verständnis wachsen lassen können.

Bedenken Sie auch hier immer das Thema Vielfalt mit und machen Sie es zum Thema in Ihrer Einrichtung – egal ob inter* Kinder und Jugendliche da sind oder nicht, denn dies bringt Aufklärung für alle und damit wachsende Normalität von Intergeschlechtlichkeit.

Intergeschlechtlichkeit und Medizin bzw. gesundheitliche Bedarfe

Wie schon erwähnt: inter* Menschen können genauso wie andere Menschen medizinisch diagnostizierbare gesundheitliche Probleme haben. Diese können mit ihren Geschlechtsmerkmalen zu tun haben, müssen aber nicht. Wichtig zu wissen: Intergeschlechtlichkeit per se ist keine Krankheit.

An vielen inter* Menschen wurden medizinische Eingriffe durchgeführt, in die sie oder ihre Eltern nicht vollumfassend informiert eingewilligt haben: Eingriffe, die das Ziel hatten, den intergeschlechtlichen Körper zu verändern, um vermeintlich besser den normierenden Vorstellungen von „weiblichen" und „männlichen" Körpern zu entsprechen, und nicht etwa, um den

23 siehe: https://www.regenbogenportal.de/informationen/w-/-m-/-divers-/-offen-der-geschlechtseintrag (letzter Zugriff am 27.9.2024)

Gesundheitszustand zu verbessern oder zu erhalten. Mit diesem Ziel vor Augen werden z. B. Gonaden (Keimdrüsen) entfernt, Operationen an Genitalien durchgeführt oder Hormone verabreicht.

Oft werden diese Eingriffe bereits im frühen Kindesalter durchgeführt bzw. wird sogar pränatal eingegriffen, um z. B. mittels Hormontherapie das Wachstum eines Genitals zu beeinflussen.[24]

Diese Eingriffe, sowie ihre gleichzeitige Tabuisierung, können bei inter* Kindern Traumatisierungen auslösen, und diese Traumatisierungen können wiederum weitere belastende Folgen mit sich bringen, z. B. psychische Erkrankungen, chronisch somatische Probleme (d. h. Krankheiten, die sich auf körperlicher Ebene manifestieren, ohne dass körperliche Ursachen gefunden werden können), Lern-, Schul- und Berufsschwierigkeiten.

Aus Erfahrungsberichten wissen Inter*-Organisationen, dass einige inter* Kinder und Jugendliche in Kitas, Schulen und sozialen Einrichtungen vom pädagogischen Personal nicht unterstützt wurden, sondern vielmehr für angeblich „unangebrachtes" Verhalten, schlechte Mitarbeit oder weitgehenden Rückzug kritisiert, missachtet oder mit schlechten Noten „bestraft" wurden. Auch wenn Sie als pädagogische Fachkraft keine therapeutische Leistung anbieten, können Ihnen die folgenden Punkte aus dem „Handbuch Traumapädagogik Schule"[25] einen Überblick bieten, was ein fördernder Umgang mit traumatisierten Kindern sein kann:

- *„Kinder sind von Geburt an als soziale Wesen auf interpersonale Resonanz angewiesen. Entscheidend ist, wie sie sich selber sehen lernen und wie sie glauben, von anderen gesehen zu werden. Ziel der Erwachsenen darf nicht sein, Kinder gefügiger zu machen, sondern Selbständigkeit und Verantwortung in ihrem Verantwortungsbereich (= Handlungsbereich) zu fördern."*

- *„Traumatisierte Kinder zeigen zwar häufig auch sog. Verhaltensstörungen (von ständiger Aufmerksamkeitssuche, Machtkämpfen, verletzendem Verhalten, Rückzug und vermeintlicher Unfähigkeit). Diese Verhaltensweisen sind oft unbewusst und müssen von ihrer Handlungsbedeutung her verstanden werden, anstatt sie zu beurteilen."*

- *„Vorrangiges Ziel von Kindern und Jugendlichen ist es, dazuzugehören und als wichtig wahrgenommen zu werden. Gegenüber diesem Ziel von Kindern und Jugendlichen kann ich mich als Erwachsener nicht ‚objektiv' distanziert verhalten, sondern nur als Mitbetroffener meinen Beitrag dazu leisten."*

- *„Traumatisierte Kinder und Jugendliche sind vor allem entmutigte Kinder und Jugendliche. („Ich fühle mich nicht dazugehörig und nicht wichtig und ich weiß nicht, wie ich das ändern kann.") Entscheidend ist, Verständnis dafür zu entwickeln, wie es diesen Kindern und Jugendlichen innerlich geht, anstatt darauf zu achten, wie oft sie was tun."*

24 Mehr Informationen dazu in der Broschüre „Inter* – Informationen für Ärzt_innen, Therapeut_innen & andere pflegende und medizinische Berufe" von TrIQ und VIMÖ, siehe im Serviceteil.

25 Dauber, Heinrich (2017): „Praktisch-pädagogische Hinweise im Umgang mit traumatisierten Kindern", in: Jäckle/Wuttig/Fuchs (Hrsg.), „Handbuch Traumapädagogik Schule", Bielefeld

(Nicht-)Akzeptanz des Inter*-Seins durch Eltern

Es gibt Eltern, die auf die Information, dass ihr Kind intergeschlechtlich ist und es eigentlich keiner medizinischen Behandlung bedarf oder bedurft hätte, erstmal überfordert reagieren. Bei manchen kommen vielleicht auch Schuldgefühle auf, weil sie sich ein paar Jahre zuvor für eine Operation an ihrem Kind entschieden haben. In manchen Familien kann es nach der Überwindung der Überforderung zu einem langen Prozess kommen, weg von der Diagnose hin zu einer Stärkung des Kindes, damit dies in seiner vollen körperlichen Vielfalt als inter* Person leben kann. Das bedeutet für viele Familien auch die Auseinandersetzung mit der Verwandtschaft, dem sozialen Umfeld und der Schule. Seien Sie als Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe ein die jugendliche inter* Person stärkender Pfeiler in diesem Prozess – Sie können z. B. Schulungen im Team veranstalten, um mehr über das Thema zu lernen. Je mehr Sie wissen, desto mehr erspart es sich für die inter* Person, alles selbst erklären müssen.

Für manche Kinder und Jugendliche bedeutet die elterliche Überforderung aber auch einen langen, tief verletzenden Streit mit ihnen, der bis hin zu einem späteren Bruch mit der Herkunftsfamilie führen kann. Wenn eine jugendliche inter* Person sich Ihnen mit solchen Informationen anvertraut, versuchen Sie einerseits auf emotionaler Ebene zu unterstützen, aber auch mittels Ihrer Verweiskompetenz zu Peer- oder Familienberatungsstellen, die inter*-sensibilisiert sind.

Trans* Jugendliche //

Spezifische Lebenslagen und Bedarfe

Im folgenden Kapitel werden Sie mehr über spezifische Lebenslagen und damit einhergehende Bedarfe von trans* Jugendlichen erfahren. Sie erhalten Hintergrundwissen zum besseren Verständnis, indem verschiedene Schnittstellen zu Ihrer Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe gezeigt werden. Bei einzelnen Aspekten sind Sie als Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe gefragt, aktiv zu intervenieren: wenn trans* Jugendliche z. B. durch nicht-akzeptierende Eltern in ihrer Entwicklung beschränkt werden, der selbstgewählte Vorname und das Pronomen ignoriert werden oder das Coming-Out behindert wird. Bei anderen Aspekten vertiefen Sie Ihr fachliches Wissen, sind jedoch nicht notwendigerweise gefordert, aktiv zu werden.

Stoßen trans* Jugendliche in den nachfolgend beschriebenen spezifischen Lebenslagen auf fehlende Akzeptanz durch Eltern, Fachkräfte u. a., etwa in Form absichtlicher Erschwernisse, die das Kindeswohl aus dem Blick verlieren, kann das zahlreiche negative Folgen für sie haben, wie z. B. erheblichen Leidensdruck, Depressionen, selbstverletzendes Verhalten und Schuldistanz. Ablehnung, Unkenntnisse oder Missachtung der geschlechtlichen Identität beeinträchtigen das Leben von trans* Jugendlichen massiv. Grundsätzlich gilt die Einschätzung des Deutschen Ethikrats in seinem Papier zur „Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen: Therapeutische Kontroversen – ethische Orientierungen“ (2020): *„In allen Entscheidungsprozessen muss das Kind gehört und müssen seine Vorstellungen und Wünsche seiner Reife und seinem Alter entsprechend berücksichtigt werden. Diese Regel erhält umso mehr Gewicht, als es hier um Fragen der persönlichen Identität geht, über die die betroffene Person in letzter Konsequenz selbst zu entscheiden hat.“*[26]

„Coming-Out“ **[27]

Anders als Jugendliche, die sich nicht als trans* verstehen, müssen trans* Jugendliche, sobald sie einen Begriff für ihr Erleben haben, sich dieses (je nach Alter anders) „eingestehen“ und im besten Fall auch nach außen artikulieren – und das oftmals im (gefühlten) Wissen darum, dass ein Coming-Out, wie ausgedrückt auch immer, zu Widerständen, Protest oder anderen Schwierigkeiten führen kann. Ein äußeres Coming-Out erfordert zunächst ein „inneres“ Erkennen des Jugendlichen, „anders als ‚die‘ Norm“ zu sein, was das geschlechtliche Erleben angeht.

Erschwerend kommt hinzu, dass das eigene Erleben nie oder höchstens in wenigen Fällen schon an anderen (erst recht gleichaltrigen) Menschen hätte beobachtet werden können. Umso wichtiger sind die mit einem Coming-Out gemachten Erfahrungen für den weiteren Verlauf: Stößt die*der Jugendliche grundsätzlich eher auf Akzeptanz und Offenheit oder direkt auf Protest, wird er*sie nicht ernst genommen, wird versucht, ihr*ihm das Trans*-Erleben auszureden?

Äußern trans* Jugendliche „erst“ in der Pubertät ihre Gedanken zu ihrem Geschlecht, haben sie je nach Vorbedingungen schon von Trans*-Lebensrealitäten gehört – weil die (wenngleich sehr selten) in Schul- oder Jugendbüchern thematisiert werden, weil sie im Internet recherchieren, Blogs, YouTube-Kanäle oder Selbsthilfe-Foren finden. Das eigene Trans*-Erleben „erst“ in diesem Alter zu thematisieren, wird leider nicht selten mit Unterstellungen und Vorbehalten erwidert, die*der Jugendliche „surfe“ auf einem angeblichen „Trend“. Dies macht es trans* Jugendlichen noch schwerer, sich in einem System, das ihnen weitgehend jede geschlechtliche Selbstbestimmung verwehrt, ergebnisoffen

26 Dt. Ethikrat, „Trans-Identität bei Kindern und Jugendlichen: Therapeutische Kontroversen – ethische Orientierungen“, Berlin 2020. Siehe: https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-trans-identitaet.pdf (letzter Zugriff am 27.9.2024)

27 Finden Sie dieses Zeichen ** neben einer Absatzüberschrift, handelt es sich um einen Aspekt, bei dem Sie besonders zum aktiven Intervenieren angefragt sind, wenn trans* Kinder darin nicht unterstützt werden.

ausprobieren zu können. Auf der Homepage von Trakine e. V., dem Netzwerk der Eltern von trans* Kindern und Jugendlichen, finden sich Zitate wie das eines 16-jährigen trans* Mädchens: „Mama, ich will dir keinen Ärger oder Kummer machen, aber ich kann nicht mehr. Ich weiß, seit ich acht Jahre bin, dass ich eigentlich ein Mädchen bin."[28]

(Nicht-)Akzeptanz des Trans*-Seins durch Eltern **

Erstmals mit dem Trans*-Erleben ihres Kindes vertraut gemacht, reagieren Eltern überfordert oder unsicher, sind überrascht, entwickeln „Schuldgefühle", nehmen die Schilderungen ernst oder weniger ernst, sind wohlwollend oder weniger wohlwollend – und nichts davon ist „statisch", sondern entwickelt sich über die Zeit, im besten Fall unterstützt durch ein Netzwerk aus Berater*innen und Behandler*innen, z. B. in spezialisierten Behandlungszentren wie in Münster, Hamburg und Berlin sowie Trans*-Beratungsstellen. Wünsche nach Unterstützung fürs Kind verstärken sich, Sorgen flauen bestenfalls ab (da, wo sie können), oder werden nicht allein, sondern unterstützt durch Beratungsstellen besprochen oder mit Eltern anderer trans* Kinder geteilt. Bis zu einem vorbehaltlosen „Ja" der Eltern auch zu diesem Anteil ihres Kindes, und auch, wenn das „Ja" ausbleibt, nur halbherzig ist, oder nicht von allen geteilt wird – ist das Kind in seiner geschlechtlichen Entwicklung nicht nur möglicherweise von außen „gebremst" (z. B. durch eine*n nicht-wohlwollende*n Schulsozialarbeiter*in), sondern sogar im engsten Umfeld.

In der Beratungspraxis zeigt sich, dass v. a. dann, wenn Eltern inzwischen getrennt sind, es oft zu Streitigkeiten hinsichtlich der geschlechtlichen Entfaltung ihres trans* Kindes kommt (z. B. in Form von Vorwürfen, das eine oder andere Elternteil habe sich eben „einen Jungen" bzw. „ein Mädchen" gewünscht, oder „manipulierende" Auswahlen hinsichtlich Spielzeug oder Kleidung getroffen). Notfalls müssen zum Schutz des*der trans* Jugendlichen Stellen zum Schutz des Kindeswohls wie etwa Jugendämter eingeschaltet und ein Verfahren nach § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) eingeleitet werden.[29]

Äußern trans* Jugendliche sich in diesem Alter erstmals gegenüber ihren Eltern oder anderen Vertrauenspersonen, haben sie bestenfalls schon positive Beispiele recherchiert, mit denen sie etwaigen Widerständen etwas bestärkter begegnen können als lediglich im Gefühl des Ausgeliefertseins auszuharren. Dennoch geraten auch informierte trans* Jugendliche an die Grenzen, wenn Eltern ablehnend reagieren. Sie bedürfen dann ebenso wie Jüngere eines sicheren Umfeldes, das sie altersentsprechend begleitet, ihnen zuhört, ohne sie in eine Richtung drängen zu wollen, und ihre Selbstbeschreibungen nicht ablehnt, sondern ernst nimmt.

28 Siehe Homepage des Vereins Trakine e. V. (Trans Kinder Netz): https://www.trans-kinder-netz.de/erfahrungsberichte.html, neben den Zitaten von Kindern auch zahlreiche Erfahrungsberichte von Eltern (letzter Zugriff am 27.9.2024)

29 Pressemitteilung des Bundesverbandes Trans* e. V. vom 07.05.2020. Siehe: https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2020/05/PM-Gesetzliches-Verbot-von-Konversionsbehandlungen-1.pdf (letzter Zugriff am 27.9.2024). Dies gilt z. B. auch, wenn Eltern sog. „Konversionsmaßnahmen" für ihr Kind vorsehen, da es gesetzliche Schutzlücken gibt.

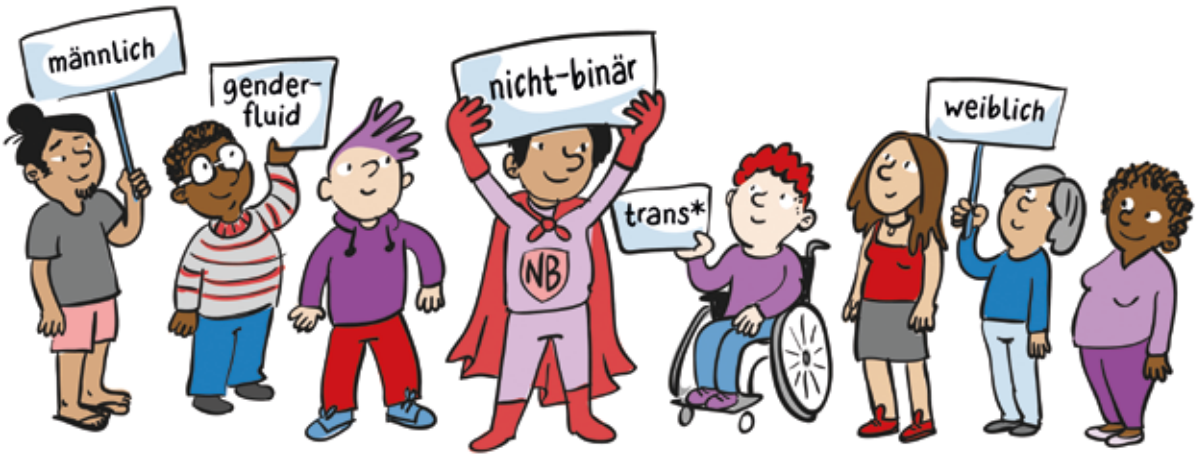

Geschlechterstereotype in der Familie **

Welche Rolle spielen „klassische“ Vorstellungen von Geschlecht im Umfeld des*der Jugendlichen? Wuchs die*der trans* Jugendliche in der Kindheit in einem familiären Umfeld auf, in dem er*sie eher befreit aufspielen konnte, was das (spielerische) Ausprobieren mit geschlechtsbezogenen Accessoires und Verhalten anging? Oder bestehen oder bestanden Erwartungen an ihn*sie, sich geschlechtlich „normativ“ zu verhalten / kleiden / auszudrücken? Je nach Ausprägung solcher Erwartungen fällt ein spielerisches, nicht-heimliches, sondern offen gezeigtes Ausprobieren leichter, wird deutlich erschwert oder sogar verunmöglicht.

Nicht-Binarität

Trans* Jugendliche, die sich auf nicht-binären Spektren bewegen, stoßen oft auf spezifische Widerstände, die sich z. B. mittels negativen Bewertungen wie „Du kannst/willst dich nicht entscheiden“ oder „Wenn du dich nicht entscheiden kannst, kann es nicht ernstzunehmend sein“ zeigen. Während also jenen trans* Jugendlichen, die z. B. „Ich bin ein Junge“ bzw. „Ich bin ein Mädchen“ für sich äußern können, oft in Abrede gestellt wird, sich als Junge bzw. Mädchen zu fühlen, wird andererseits Jugendlichen, die sich als „Ich bin kein Junge und kein Mädchen“ beschreiben, in Abrede gestellt, etwas anderes als entweder ein Junge oder ein Mädchen zu sein. „Akzeptiert“ wird in einer solchen Gemengelage also nur eine Selbstzuordnung zu einem Geschlecht, aber nicht die Zugehörigkeit zu keinem oder zu mehreren Geschlechtern. Auch in dieser Konstellation fehlt es Jugendlichen zumeist an Vorbildern, aus denen sie positiv folgern können: „Doch, mich gibt es so wie ich mich sehe, und das ist lebbar.“

Weitere Merkmale (Rassismuserfahrung, sozialer Status, Behinderung …)

Trans* Jugendliche, die auf Grund weiterer Merkmale noch anderen Diskriminierungsrisiken ausgesetzt sind, wie z. B. durch Rassismus, in ökonomischer Armut lebend oder kognitiv oder körperlich beeinträchtigt, sind in einer noch komplizierteren und komplexen Ausgangslage, in der sich die verschiedenen Zugehörigkeiten jeweils verstärken können.

Stellen Sie sich eine*n trans* Jugendliche*n vor, die*der sich hinsichtlich des Geschlechts ausprobieren möchte, jedoch in einem familiären Umfeld aufwächst, in dem das ökonomische Überleben einen solchen Raum einnehmen muss, dass das Trans*-Sein demgegenüber in der Aufmerksamkeit der Eltern völlig randständig bleibt.

Vornamen und Pronomen **

Was trans*Erwachsenen häufig widerfährt, die Ablehnung des selbstgewählten Vornamens (und damit einhergehendem Pronomen) durch Dritte, passiert trans* Jugendlichen zum Teil ebenfalls, bei gleichzeitiger hoher emotionaler Abhängigkeit von denen, die entweder den selbstgewählten Namen akzeptieren oder nicht. Um auszuprobieren, wie es sich als „Andi“ oder „Zeynep” lebt, gehört aber auch, mit diesem Namen angesprochen zu werden. In der Beratungspraxis zeigt sich häufig, dass Kinder jüngeren Alters es etwas leichter haben, was die Anrede mit einem neuen Namen angeht, da Eltern oft einen „spielerischen“ Zugang haben. Während es für ältere Kinder und Jugendliche öfter schwierig ist, ihre Eltern für dessen Verwendung zu gewinnen.

Über das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) können Vorname und Personenstand mittels einer Erklärung beim Standesamt geändert werden. Bei Kindern unter 14 Jahren können nur die Sorgeberechtigten die Erklärung abgegeben. 14- bis 17-Jährige können die Erklärung selbst abgeben. Die gesetzlichen Vertreter*innen müssen der Änderung zustimmen. Ansonsten kann das Familiengericht zustimmen.[30]

Unter „deadname“ (engl. „toter Name“) wird die Verwendung des alten Namens eines trans* Menschen gegen dessen Willen oder ohne dessen Zustimmung verstanden – ob in Dokumenten, als direkte Anrede, beim Sprechen in dritter Person über ihn etc. Damit verbunden ist schlimmstenfalls ein Fremd-Outing, indem z. B. erst die Verwendung des alten Namens Dritten sichtbar macht, dass es sich um eine*n trans* Jugendliche*n handelt.

Mit Eintritt ins schulfähige Alter wird das Thema Vorname für trans* Kinder relevanter und bleibt es solange, bis es zu einer offiziellen Änderung des Vornamens nach SBGG kommt, falls diese gewünscht ist, weil Dokumente im Alltag eine große Rolle bekommen: z. B. Klassenlisten und Zeugnisse. Anstelle unbehelligt als z. B. (trans*) Junge in der Klasse anerkannt zu sein, wird erst durch ein (rechtlich nicht zwingendes) Aufdecken des offiziellen Vornamens erkennbar, dass es sich um einen Schüler handelt, dem ursprünglich das Geschlecht „weiblich“ zugewiesen worden war. Somit besteht eine umso größere Notwendigkeit für trans* Jugendliche, auf sensibilisierte Lehrer*innen und Schulleitungen zu stoßen, die ihre Ermessensspielräume im Sinne des*der trans* Jugendlichen nutzen. Da es keine rechtlichen Grundlagen gibt, die nötig machen würden, mit dem „offiziellen“ (alten) Namen in o.g. Dokumenten zu operieren, steht Schulen die Möglichkeit offen, auch den selbstgewählten Namen eines trans* Jugendlichen in Klassenlisten oder Zeugnissen zu verwenden.[31]

Um sicherzustellen, dass dem*der Jugendlichen dadurch nicht an anderer Stelle (etwa bei einem Schulwechsel) ein Nachteil entsteht, kommen in der Praxis z. B. Schulen vor, die trans* Jugendlichen eben zwei Zeugnisse ausstellen: eines auf den offiziellen (noch nicht rechtlich geänderten) und eines auf den selbstgewählten Namen. Mit diesem Wissen in der Hinterhand können Sie aktiv werden, wenn Sie z. B. im Jugendclub, in einer stationären Einrichtung oder einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle arbeiten und dort von diesem Problem erfahren.

30 Zu den Voraussetzungen für eine Vornamens- und Personenstandsänderung nach dem SBGG (Selbstbestimmungsgesetz) siehe https://sbgg.info/leitfaden-fuer-erklaerende-personen/ (letzter Zugriff am 29.10.2024).

31 Augstein, Sabine (2013): „Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung“. Siehe: https://www.trans-kinder-netz.de/files/pdf/Augstein%20Maerz%202013.pdf (letzter Zugriff am 29.10.2024).

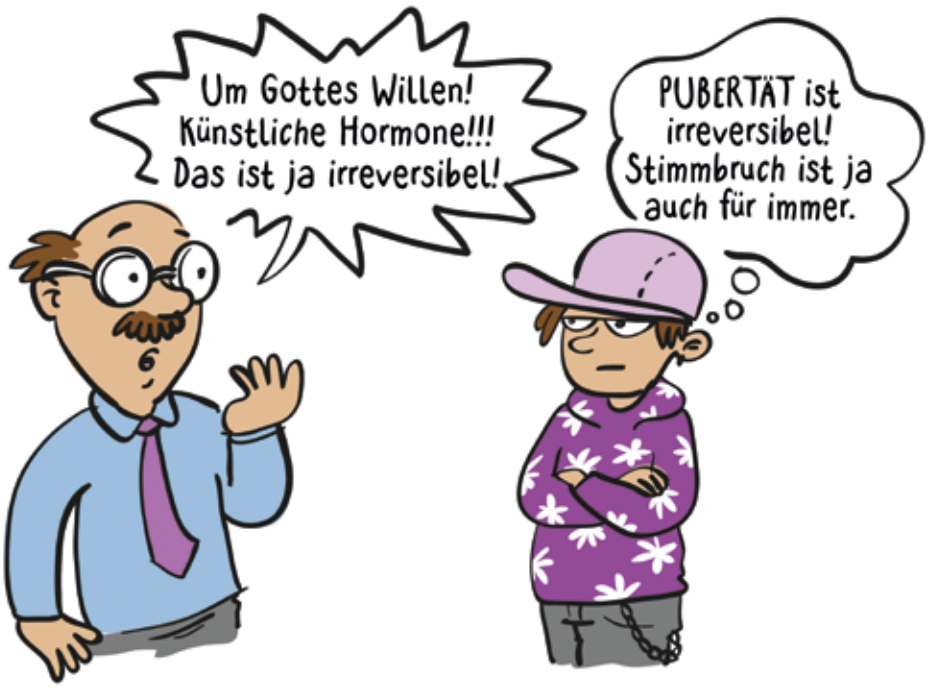

Körperliche Entwicklung: Hormonblocker und „gegengeschlechtliche" Hormone[32]

Ab einem Alter von ca. 9 bis 12 Jahren, je nach körperlicher Entwicklung und in enger Abstimmung zwischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, spezialisierten Behandlungszentren, Kind/Jugendlichen und Eltern, ist nach eingehender Diagnostik an die Einnahme sogenannter GnRH-Analoga, d. h. Hormonblocker zu denken. Damit kann eine körperliche Entwicklung aufgehalten werden, mit der trans* Kinder sich umso weniger identifizieren können, je deutlicher ihr Körper sich in eine Richtung entwickelt, in der sie sich selbst gar nicht sehen.

Ab einem Alter von ca. 14 Jahren, je nach körperlicher Entwicklung, können unter sehr hohen Auflagen gegengeschlechtliche Hormone substituiert werden, damit sich die trans* Jugendlichen stimmiger in ihren Körpern fühlen. Für beide Schritte, Hormonblocker und gegengeschlechtliche Hormone, sind jeweils zwei Gutachten nötig, um die entsprechende Behandlung beginnen zu können, was für trans* Kinder das Problem aufwirft, dabei von trans*-kompetenten Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen abhängig gemacht zu werden, wenn sie, z. B. auf Grund geographischer Entfernung, nicht gerade spezialisierte Stellen (z. B. am Universitätsklinikum Münster oder im Endokrinologikum Berlin) aufsuchen können. Trans*-Beratungsstellen unterstützen auch hier bei der Suche nach geeigneten Fachkräften.

Für trans* Jugendliche heißt das, unterstützt durch ein Netzwerk aus trans*-kompetenten Berater*innen / Behandler*innen sorgfältig abzuwägen, um informative Entscheidungen (bis zur Volljährigkeit mit z. Zt. erforderlicher Einwilligung der Eltern) treffen zu können. Während die Effekte von pubertätsverzögernden Blo-

32 Für Anfang 2025 ist eine neue Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter: Diagnostik und Behandlung" geplant: https://www.awmf.org/leitlinien/detail/anmeldung/1/ll/028-014.html (letzter Zugriff am 29.10.2024), da die zuletzt gültige Leitlinie „Störungen der Geschlechtsidentität im Kindes- und Jugendalter" nicht mehr den aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse wiedergibt und in der Neufassung des ICD-11, der seit 2022 bindend ist, die bisherigen Begriffe der „Geschlechtsidentitätsstörung" und des „Transsexualismus" verlassen werden – ein „Paradigmenwechsel im Sinne der Entstigmatisierung Betroffener" (ebd.), indem endlich nicht mehr eine angeblich „psychische Erkrankung" in Form einer „Geschlechtsidentitätsstörung" diagnostiziert wird, sondern eine „Geschlechtsdysphorie" als krankheitswertiges Leiden an einer Geschlechtsinkongruenz.

ckern, die z. B. den Eintritt eines Stimmbruchs verzögern, nicht unumkehrbar sind,[33] werden mit Start einer Hormonersatztherapie (HRT) mit gegengeschlechtlichen Hormonen irreversible körperliche Veränderungen eingeleitet; genauso irreversibel sind jedoch auch körperliche Entwicklungen, die ausgelöst würden, wenn entgegen dem Wunsch des*der trans* Jugendlichen auf gegengeschlechtliche Hormone verzichtet würde, und der Körper sich daher in eine für sie falsche Richtung entwickelt. Weigern sich Eltern, „zu einer vom Jugendlichen gewünschten und aus der Perspektive der Behandler*innen indizierte Behandlung" zuzustimmen, sei „sorgfältig zu prüfen, ob in das elterliche Privileg der Erziehung punktuell eingegriffen" werden müsse, so Güldenring/Romer in „Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter: Behandlung und Entwicklungsförderung im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Kontroversen, Wertewandel und Kindeswohl".[34] Der elterlichen Entscheidung sei in solchen Konstellationen nicht automatisch der Vorrang zu geben.

Umgang mit Ablehnung und Anfeindungen **

Ablehnende Reaktionen haben „folgenschweren Einfluss auf das psychische Wohlergehen bis hin zur Entwicklung von Depressionen und Suizidalität".[35]

Die Unterstützung von trans* Jugendlichen, die durch die eigenen Eltern oder durch andere Eltern, andere Jugendliche oder Ihre Kolleg*innen abgewertet oder nicht ernst genommen werden, ist in jedem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wichtig, um das Kindeswohl nicht auf Grund von Antitrans*-Haltungen zu gefährden. Schreiten Sie ein, wenn Sie wahrnehmen, dass die*der trans* Jugendliche in Ihrer Einrichtung auf Grund seines Erlebens ausgelacht, gemieden, beschimpft u. a. wird. In den Handlungsempfehlungen in dieser Broschüre finden Sie Hinweise, wie Sie sich aktiv bei Diskriminierungen an die Seite der*des trans* Jugendlichen stellen können.

Kinderärzt*innen

Zwar begleiten Kinderärzt*innen trans* Jugendliche nicht in erster Linie trans*-medizinisch, jedoch genießen sie zuallererst das Vertrauen der Eltern; daher werden Eltern nicht selten gerade bei Kinderärzt*innen zum ersten Mal mit dem Thema vorstellig: „Was ist los mit dem Kind?" Gerade ihnen kommt damit früh eine wichtige Rolle darin zu, Eltern z. B. über spezialisierte Behandlungszentren und Beratungsstellen zu informieren. Für trans* Kinder und Jugendliche heißt dies, trans*-affirmative (bejahende, bestätigende) Kinderärzt*innen erleichtern ihnen und ihren Eltern den Zugang zu kompetenten Strukturen. In Trans*-Beratungsstellen zeigt sich dies, wenn Kinderärzt*innen Beratung in Anspruch nehmen, die erstmals mit dem Thema Kinder/Jugendliche und trans* in ihrer Praxis befasst sind, und ihre Fragen klären wollen, z. B. „Wie kann ich die Familie gut begleiten?" und „Wohin kann ich die Familie weitervermitteln?"

33 siehe dazu z. B. Nieder/Preuss/Romer et. al. (2014): „Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Geschlechtsdysphorie im Rahmen einer interdisziplinären Spezialsprechstunde"

34 Güldenring A.; Romer, G. et. al. (2018): „Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter: Behandlung und Entwicklungsförderung im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Kontroversen, Wertewandel und Kindeswohl", in: Günter, Michael; von Klitzing, Kai; Barth, Daniel (Hrsg.), „Kinderanalyse", Themenheft Geschlechtsidentität und Vielfalt, 26. Jahrgang, Heft 3, S. 228-263.

35 ebd.

Beratungsstellen

Trans*-kompetente Beratungsstellen, erst recht abseits der Metropolen- und Ballungsräume, sind mehr als rar. Ihr großer Vorteil: Da in qualifizierten Trans*-Beratungsstellen die fachliche Expertise inklusive peer-to-peer-Kompetenz (d. h. Berater*innen bringen zusätzlich auch lebensweltliches Wissen als trans* Mensch mit) sitzt, mit der sowohl Fachkräfte (nicht nur) aus der Kinder- und Jugendhilfe, als auch die betreffenden Jugendlichen selbst und ihre Angehörigen beraten und unterstützt werden, ist eine Anbindung an solche Stellen hilfreich und nützlich. Fachkräfte werden sensibilisiert, Eltern und Bezugspersonen können sich mit ihren Ängsten und Unsicherheiten auseinandersetzen, Jugendliche werden ernst genommen, können sich zeigen wie sie sind, und werden nicht zweiflerisch in Frage gestellt, sondern ergebnisoffen unterstützt und begleitet, das Wohlergehen der*des trans* Jugendlichen im Zentrum. Kann sich ein*e Jugendliche*r, allein oder begleitet / initiiert durch Eltern in einer fachlich auf seine Fragen und Anliegen zugeschnittenen Beratungsstelle äußern, sich überprüfen und entwickeln, desto empowernder (d. h. bestärkender) und unterstützender für Jugendliche und ihr familiäres System.

Geschlechtsspezifische Angebote bzw. Auflagen (Sportgruppen, Jugendfahrten u. a.)

Kommen wir auf geschlechtsspezifische Räumlichkeiten bzw. Angebote zu sprechen, wie sie sich z. B. im stationären Bereich in Form von binären Toiletten, Gruppen sowie Zimmerverteilungen zeigen. Angesichts geschlechtlich getrennter Räumlichkeiten stehen trans* Jugendliche nicht selten vor Widerständen, wollen sie die nutzen, die ihrer geschlechtlichen Identität entsprechen. Schlimmstenfalls werden sie ihnen sogar verwehrt, was in Einrichtungen mit wenig Erfahrung mit trans* Kindern und Jugendlichen bereits ab der 1. Klasse mitunter mit Verweis auf angeblich nicht-akzeptierende Dritte (wie z. B. andere Eltern) passiert. Oder sie werden aufgefordert, völlig eigene Räumlichkeiten zu nutzen. Dazu heißt es in einer fachlichen Stellungnahme aus der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: *„in separate Räume (Toiletten, Umkleiden) zu verweisen, stigmatisiert und/ oder grenzt diese Schüler*innen zusätzlich aus, wenn dies nicht auf den ausdrücklichen Wunsch des Kindes bzw. des*der Jugendlichen hin (vorübergehend) geschieht".*[36]

Für trans* Jugendliche heißt das, dass ihnen Ausschlüsse von Teilnahmen drohen und sie bei solchen Aktivitäten nicht angebunden werden können, wenn die Verantwortlichen darauf beharren, sie nur in jener Gruppe „zuzulassen", die dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht entspricht. (Was auf Beharren auf starren Geschlechterkategorien fußen kann, oder auf Unsicherheiten à la „Dürfen wir die*den Jugendliche*n denn da aufnehmen, wo er*sie möchte?") Erschwerend kommt bei solchem Handeln dazu, dass den Jugendlichen dadurch in einem weiteren sozialen Feld verwehrt wird, sich auszuprobieren und (teil-)öffentlich als dem Geschlecht zugehörig zu zeigen, dem sie sich zugehörig sehen. Anregungen dazu finden Sie ebenfalls in o.g. fachlicher Stellungnahme für Schulen, die auch auf andere Einrichtungen übertragbar sind, wie etwa stationäre Angebote oder die offene Kinder- und Jugendarbeit.

Falls Sie in der stationären Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, stellt sich Ihnen womöglich die Frage, ob und inwieweit ein spezialisiertes Wohnangebot für trans* (sowie inter* und nicht-binäre) Kinder und Jugendliche sinnvoll und umsetzbar ist. Diverse Träger haben solche Angebote mit gutem Erfolg gestartet (seien es wel-

36 Fachliche Stellungnahme der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin (Stand 02.08.2021): „Anfragen von Schulen – Informationen für das schulische Umfeld von trans- und intergeschlechtlichen und nicht-binären Schüler*innen".

che, die zuvor bereits Angebote für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche hatten, oder seien es andere). Sie können sich in Ihrem Team, mit Ihren Kolleg*innen und Vorgesetzten und im Austausch mit entsprechend spezialisierten Wohnangeboten dieser Frage widmen. Gleichzeitig sind alle Einrichtungen gefordert, sich mit den Bedarfen von inter* und trans* Jugendlichen auseinanderzusetzen, da diese Jugendlichen ja in allen Einrichtungen anzutreffen sind – statistisch betrachtet sind sie längst da. Ob sie sich auch tatsächlich zu erkennen geben, hängt maßgeblich davon ab, wie offen und inklusiv die Themen in den Einrichtungen verhandelt werden und ob die Jugendlichen sich sicher und wohl fühlen.

Weitervermittlungskompetenz

Trans* Kinder und Jugendliche sind im besonderen Maß vom Zugang zu für sie hilfreichen Informationen abhängig – für ihre eigene Entwicklung, für mehr Akzeptanz durch ihre Eltern und mit ihnen zu tun habende Fachkräfte, von Lehrer*innen über Sozialarbeiter*innen bis Ärzt*innen. Daher ist es wünschenswert, wenn an so vielen mit ihnen befassten Stellen wie möglich sensibilisierte Menschen trans* Jugendliche, Eltern und Fachkräfte an geeignete, trans*-kompetente Stellen verweisen können, um dort gut unterstützt zu werden. Sie finden entsprechende Stellen im Serviceteil unter „Beratungsstellen".

Auch wenn Sie mit der Zeit über ein wachsendes Netz an Expert*innen, die selber trans* sind, verfügen, widmen Sie sich gern auch der Frage, wie Sie direkt in Ihrem eigenen Arbeitsbereich Trans*-Perspektiven einbinden können, z. B. durch die Arbeit mit trans* Kolleg*innen.

Sexuelle Orientierung

Im Unterschied zu den zuvor genannten Aspekten hat sich in der Beratung gezeigt, dass das Thema sexuelle Orientierung bei trans* Jugendlichen oft nicht vordergründig ist, im Gegenteil, denn Beziehungspartner*innen werden oft eher als unterstützend beschrieben. Dennoch: „Die Entwicklungsphase, in der es um die Entdeckung des eigenen Körpers bzw. Körpergeschlechts und den Wunsch nach körperlicher und sexueller Nähe geht", stellt für trans* Jugendliche eine besondere Herausforderung dar. Erst recht, wenn an sie (s. a. „Umgang mit Ablehnung und Anfeindungen") herangetragen wird, ihr Trans*-Sein sei vorgeschoben, um sich nicht als schwul oder lesbisch verstehen zu müssen. Steht ein trans* Junge etwa auf Mädchen, wird das von außen mitunter (vorgeblich positiv) mit „Dann ist ja alles in Ordnung" bewertet, weil es einer Heteronorm zu entsprechen scheint. Auf diese Weise werden sie hinsichtlich ihrer (vielleicht noch gar nicht für sich klar bekommenen) sexuellen Orientierung in heteronormative Denkmuster gepresst. Häufig wird ihre geschlechtliche Identität auch für eine sexuelle Orientierung gehalten, sodass ihnen daraus überflüssige Erklärungsnöte entstehen.

Übrigens…

In den beiden weiteren Broschüren dieser Reihe, in denen es um die Altersgruppen 0-6 bzw. 6-12 Jahre geht, finden Sie die hier beschriebenen trans*-spezifischen Lebenslagen auch auf die weiteren Altersgruppen bezogen, da sich manche der Themen je nach Alter von inter* und trans* Kindern und Jugendlichen anders darstellen.

Bestandsaufnahme: Wie trans*- und inter*-inklusiv ist unsere Einrichtung?[37]

Mittels der folgenden Kriterien laden wir Sie ein, einzeln oder im Team eine erste Bestandsaufnahme für Ihre Einrichtung vorzunehmen. Dabei geht es nicht etwa um einen „Wettbewerb" oder eine „Leistungsschau" – jede Einrichtung war irgendwann einmal am Beginn, sich in ein Thema neu einzufinden oder es zu vertiefen. Wir regen an, die nachfolgenden Punkte mit dem aktuellen Stand in Ihrer Einrichtung zu vergleichen. Egal wie das Ergebnis ausfällt, können Ihre Erkenntnisse daraus im Zusammenspiel mit den Handlungsempfehlungen im folgenden Kapitel eine gute Grundlage für die Diskussion und für die Verankerung von (weiteren) Strategien sein.

Einrichtungskultur und -umfeld

- Wir verfügen über ausreichend Wissen, dass inter* und trans* Kinder/Jugendliche, Eltern und Kolleg*innen, sowie Eltern von inter* und trans* Kindern/Jugendlichen in unserer Einrichtung mitunter andere Bedarfe haben können als cis- bzw. *endogeschlechtliche* Menschen.
- Unseren Kindern, Eltern und Kolleg*innen ist bekannt, dass sie ihre Geschlechtsidentität und Fragen zu ihrer Geschlechtsidentität, sowie ihre körperliche Vielfalt in unserer Einrichtung thematisieren können.
- Wir fühlen uns sicher, mit Kindern/Jugendlichen, Eltern und Kolleg*innen über Geschlechtsidentitäten und körperliche Vielfalt zu sprechen und können bei trans*- und inter*-feindlichen Abwertungen und Diskriminierungen kompetent intervenieren.
- Wir kennen Beratungsstellen und Hilfsangebote, die wir inter* und trans* Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern bei Bedarf vermitteln können.
- Wir nehmen an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen Geschlechtervielfalt, geschlechtsbewusste Pädagogik, Familienformen etc. teil.
- Uns ist eine intersektionale Perspektive wichtig, d. h. wir informieren uns spezifisch über die Lebenswelten von mehrfachdiskriminierten Kindern/Jugendlichen und kennen Hilfsangebote, die sich spezifisch an sie richten.

37 Basierend auf: Australian Research Centre in Sex, Health and Society/La Trobe University: „How to support sexual diversity in schools – a checklist" (2009), übersetzt und adaptiert für Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe von QUEERFORMAT.

Leitbild und Konzeption

- Die Grundsätze unserer Einrichtung (z. B. Leitbild, Konzeption) benennen explizit die Inklusion von trans*, inter* und nicht-binären Menschen und machen deutlich, dass diskriminierenden Äußerungen und Verhaltensweisen (z. B. Kommentaren, Sprüchen, Beschimpfungen) entgegengetreten wird.
- Die Grundsätze sind in unserer Einrichtung mit Leitung, Team und Eltern transparent und verständlich kommuniziert (Leitungsrunden, Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Elternabende, Informations- und Aufnahmegespräche, Webseite, Broschüren, Flyer etc.).
- Unser Konzept beinhaltet Ziele, Inhalte und Strategien, um eine inklusive und vielfaltsbezogene Pädagogik bzw. Beratung auch im Hinblick auf Geschlechtervielfalt zu unterstützen.

Begleitung und Unterstützung der Kinder/Jugendlichen

- Wir unterstützen alle Kinder/Jugendliche hinsichtlich ihrer Identitätsbekundungen und ihrer körperlichen Vielfalt und nehmen alle Kinder/Jugendlichen gleichermaßen ernst.
- Wir befürworten, wenn Kinder/Jugendliche individuelle Spiele, Beschäftigungen, Kleidungsstile, Körpersprache etc. wählen, auch wenn diese nicht gängigen Geschlechtervorstellungen entsprechen.
- Wir verstehen, dass die Bedarfe von Kindern/Jugendlichen sich unterscheiden, wir respektieren und unterstützen jeden individuellen Umgang mit der eigenen Geschlechtsidentität, der auch von eigenen Rassismus-, Klassismus- oder *Ableismus*erfahrungen nicht getrennt werden kann.
- Wir verwenden inklusive Sprache und gehen nicht davon aus, dass alle Kinder/Jugendlichen sich cis- oder endogeschlechtlich entwickeln (werden).
- Wir antworten allen Kindern/Jugendlichen altersangemessen und sachlich korrekt auf ihre Fragen zu Geschlechtsidentitäten und körperlicher Vielfalt.
- Wir greifen ein, wenn Kinder/Jugendliche aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, ihres Geschlechtsausdrucks oder ihres Körpers herabgewürdigt werden.

Angebote und Materialien

- Wir verwenden in unserer Einrichtung Materialien (Bücher, Spiele, Poster etc.), die keine stereotypen Geschlechterbilder beinhalten und vielfältige Möglichkeiten von Geschlechtspräsentationen darstellen.
- Unsere Kinder/Jugendlichen können Bücher, Filme und Spiele mit trans*, inter* und nicht-binären Hauptfiguren in unserer Einrichtung finden, die Geschlechtervielfalt auf positive Art abbilden.
- Wir machen Gruppenangebote und Projekte für Kinder/Jugendliche zu den Themen Familien und gesellschaftliche Vielfalt, dazu gehört auch das Thema Geschlechtervielfalt.

- Eine intersektionale Perspektive ist uns wichtig, wir berücksichtigen die Erfahrungen von mehrfachdiskriminierten Kindern/Jugendlichen, z. B. Schwarzen inter* und trans* Kinder/Jugendlichen, auch bei der Auswahl und Entwicklung unserer Angebote und Materialien.

Zusammenarbeit im Team: Wissen, Haltung und Handeln

- Wir haben ein Basiswissen über Geschlechtervielfalt im Kontext unserer pädagogischen bzw. beratenden Praxis.
- Wir kennen den gesetzlichen und fachlichen Rahmen unseres pädagogischen bzw. beratenden Auftrags, Geschlechtervielfalt zu thematisieren und zu unterstützen.
- Wir machen uns unsere eigenen Unsicherheiten zum Thema Geschlechtsidentität und körperliche Vielfalt bewusst und tauschen uns im Team darüber aus, um Vorbehalte abzubauen.
- Wenn Kolleg*innen sich abwertend zu Geschlechtsausdruck und/oder Geschlechtsidentität von Kindern/Jugendlichen, Eltern oder anderen Kolleg*innen äußern, machen wir uns im Team darauf aufmerksam.
- Wir entwickeln im Team einen wohlwollenden und fehlerfreundlichen Umgang, der es uns ermöglicht, abwertende Äußerungen zu kritisieren, ohne eine*n Kolleg*in zu verurteilen.
- Wir sprechen vorurteilsbewusst, respektvoll und selbstverständlich mit Kindern/Jugendlichen, Eltern und Kolleg*innen über Themen geschlechtlicher Vielfalt.

Zusammenarbeit mit Eltern

- Wir verwenden inklusive mündliche und schriftliche Sprache (z. B. Ansprache und Formulare) und gehen davon aus, dass nicht alle Eltern cis- oder endogeschlechtlich sind.
- Wenn Eltern sich abwertend zu Geschlechtsausdruck und/oder Geschlechtsidentität von Kindern/Jugendlichen, anderen Eltern oder Kolleg*innen äußern, beziehen wir eine klare Position gegen Ungerechtigkeit und Diskriminierung *und* zeigen weiterhin Interesse an einer gemeinsamen Verständigung.

Ins Handeln kommen

Veränderungen geschehen nicht über Nacht. Wenn Sie über die Antworten nachdenken, die Sie in dieser Bestandsaufnahme gegeben haben, kommen Ihnen vielleicht Impulse und Ideen, wie Sie Themen rund um Geschlechtervielfalt in Ihre Einrichtung einbringen und wie Sie Diskriminierung entgegentreten können. Zudem geben Ihnen die Handlungsempfehlungen im nächsten Kapitel weitere Impulse und Ideen.

Handlungsempfehlungen für eine inter*- und trans*-inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Die folgenden Handlungsempfehlungen sind aus der Handreichung „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben“ für Berliner Kindertageseinrichtungen (SFBB und Queerformat, 2018) sowie der Praxishilfe „Queer-inklusives pädagogisches Handeln“ für Berliner Jugendeinrichtungen (SFBB und Queerformat, 2021) zusammengefasst und adaptiert. Sie wurden um weitere trans*- und inter*-relevante Empfehlungen ergänzt und unterstützen Fachkräfte und Teams, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei der konkreten Umsetzung eines inter*- und trans*-inklusiven und sensibilisierten pädagogischen Handelns.

Reflektieren Sie die eigene Rolle und das eigene (pädagogische) Handeln.

- Themen von Geschlechtervielfalt unterliegen gesellschaftlichen normativen Bewertungen. Es ist deshalb wichtig, die eigenen biografischen und gesellschaftlichen Prägungen heteronormativitätskritisch zu reflektieren, um eigene stereotype Annahmen, Vorurteile, Berührungsängste und Abwehrmechanismen erkennen und abbauen zu können.

- Nicht alle Menschen identifizieren sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht. Für manche Menschen stimmt die Selbstidentifikation nicht mit der von anderen Personen vorgenommenen Wahrnehmung und Zuordnung überein. Um die geschlechtliche Identität einer Person können Sie erst dann sicher wissen, wenn sie Ihnen persönlich mitgeteilt wurde.

- Weder das Aussehen einer Person noch ihr sozialer Hintergrund, ihre (zugeschriebene) Religion und/oder Rassismuserfahrung lassen Rückschlüsse auf ihre Geschlechtsidentität oder körperliche Vielfalt zu, deshalb brauchen Fachkräfte ein Bewusstsein dafür, dass ihr Gegenüber sich nicht zwangsläufig cis- oder endogeschlechtlich identifiziert.

- Nehmen Sie die Äußerungen aller Kinder/Jugendlichen zu ihrer Geschlechtsidentität und körperlichen Vielfalt gleichermaßen ernst, unabhängig davon, ob es sich dabei um erwartbare oder überraschende Aussagen handelt, und unterstützen Sie jedes Kind/ jede*n Jugendliche*n in ihrer*seiner individuellen Persönlichkeit.

- Sprache, die sensibel auf Geschlechtervielfalt eingeht, kann ein Türöffner sein, um auch inter*, trans* und nicht-binäre Jugendliche zu inkludieren, z. B. folgendermaßen: „Liebe Jugendliche, egal ob Ihr Junge, Mädchen, inter*, trans* oder nicht-binär seid” oder „Wir veranstalten ein Fest für Kinder aller Geschlechter”.

Nehmen Sie einen intersektionalen Blick ein.

- Berücksichtigen Sie Mehrfachzugehörigkeiten von Kindern und Jugendlichen. Inter* und trans* Kinder und Jugendliche sind – wie auch cis- oder endogeschlechtliche Kinder und Jugendliche – keine homogene Gruppe. Sie haben unterschiedliche Wertvorstellungen, Herkunftsfamilien, soziale Hintergründe, Erfahrungen mit Rassismus, Religionszugehörigkeiten, Körper etc.. Die Realität von Mehrfachzugehörigkeit und ggf. Mehrfachdiskriminierung erfordert es immer wieder, auf die

individuellen Lebenswirklichkeiten des jungen Menschen einzugehen, ohne sich dabei von Vorstellungen über bestimmte gesellschaftliche Gruppen leiten zu lassen. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen und eigenen Privilegien ermöglicht solidarisches Handeln und unterstützt Fachkräfte, sich aktiv gegen Diskriminierung zu positionieren und Kinder und Jugendliche dazu anzuregen, kritisch über Ungerechtigkeit nachzudenken.

- Persönliche Unsicherheiten und Irritationen gehören zu dem Prozess der Auseinandersetzung mit geschlechtlicher Vielfalt dazu. Irritationen ermöglichen Lernprozesse und öffnen neue Perspektiven.

Signalisieren Sie Offenheit, Ansprechbarkeit und Interesse im Kontakt.

- Kleine Signale können für inter*, trans* und nicht-binäre Kinder und Jugendliche ein erhofftes Zeichen für Offenheit und Ansprechbarkeit hinsichtlich unterschiedlicher Lebensweisen sein. Gerade in der Pubertät fühlen sich viele inter* und trans* Jugendliche in ihrer Lebenssituation besonders allein und isoliert. Deshalb ist es wichtig, dass Sie schon Kindern in jungen Jahren signalisieren: „Du bist in Ordnung, so wie du bist", „Dein Körper ist richtig, so wie er ist", „Dein Kleidungsstil ist in Ordnung" oder „Dein Wunsch nach der Ansprache mit einem von Dir gewählten Vornamen oder Personalpronomen ist in Ordnung". Sie brauchen Fachkräfte, die positiv auf ein Coming-Out reagieren, und Unterstützung anbieten. Sie brauchen Sicherheit, dass mit den Informationen verantwortlich und vertraulich umgegangen wird.

- Verstehen Sie ein Ihnen gegenüber getätigtes Coming-Out als großen Vertrauensvorschuss, der Ihnen zuteil wird, und gehen Sie mit dem mit Ihnen geteilten Wissen respektvoll um. Reagieren Sie positiv. Sie können Ihre Wertschätzung zeigen, Unterstützung anbieten, nach dem Befinden fragen, zuhören und fragen, welche weiteren Schritte gewünscht werden.

- Respektieren Sie die jeweilige Entscheidung, ob sich jemand outen will oder nicht. Es gibt dafür individuell wichtige Gründe.

- Junge Menschen behalten manchmal ihre Gefühle lieber für sich, weil sie die Atmosphäre in ihrem Umfeld als „neutral", desinteressiert, ablehnend erleben oder wahrnehmen. Deshalb ist es wichtig, positive Zeichen zu setzen, um Ihre Ansprechbarkeit zu signalisieren.

Thematisieren Sie vielfältige Lebensweisen in der Arbeit.

- Die Sichtbarkeit von vielfältigen Lebensweisen bei allen Angeboten und Aktivitäten ist für alle jungen Menschen wichtig zur Identifikation. Inter* und trans* Kinder und Jugendliche brauchen Geschichten mit (starken) Personen, die ihre Lebenswirklichkeiten abbilden und als Vorbilder tauglich sind. Dabei ist es wichtig, Materialien, Bücher, Plakate etc. anzubieten, die verschiedene und vielfältige Identitäten und Lebensformen berücksichtigen und abbilden: z. B. Patchworkfamilien, Familien mit einem Elternteil, heterosexuelle und cis- oder endogeschlechtliche Kleinfamilien, Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern oder in zwei Haushalten aufwachsen, Regenbogenfamilien, Großfamilien, Singlehaushalte, WGs, Wohngruppen usw.

- Verschiedene Identitäten und Lebensformen können Sie berücksichtigen, wenn Sie Materialien, Bücher, Plakate verwenden, die z. B. abbilden: Menschen mit Beeinträchtigungen, People of Color, Jungs im Haushalt, Mädchen beim Skateboarden, Menschen, die nicht eindeutig einem Geschlecht zuzuordnen sind, Menschen mit Migrationshintergrund in gehobenen beruflichen Positionen, Menschen mit unterschiedlichen Kleidungsstilen.

- Jedoch: Nicht alle Geschichten mit queeren Inhalten oder Protagonist*innen of Color sind empowernd. Mitunter wirken Bücher oder Filme eher deprimierend als stärkend und damit kontraproduktiv, etwa wenn die Protagonist*innen stereotyp oder außergewöhnlich problemfokussiert und hoffnungslos dargestellt sind.

- Gestalten Sie themengebundene Angebote und Aktivitäten wie etwa Projekte zu den Themen Familien, Geschlechter und gesellschaftliche Vielfalt möglichst inklusiv, indem Sie bei der Planung und Umsetzung auch Trans*- und Inter*-Lebensweisen berücksichtigen.

- Eine Einbettung der Themen in einen übergeordneten Rahmen, wie z. B. Inklusive Bildung, Kinderrechte, vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung[38] oder Antidiskriminierung schafft viele Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte für die pädagogische Praxis.

- Setzen Sie sich mit der Entstehung und Aufrechterhaltung von gesellschaftlichen Normierungen, Vorurteilen und mit Selbst- und Fremdbildern auseinander.

38 Die Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung basiert auf dem Situationsansatz und dem Anti-Bias Approach, der in den 1980er Jahren von Louise Derman-Sparks und Kolleg*innen in Kalifornien für die Arbeit mit Kindern ab zwei Jahren entwickelt wurde. Die Fachstelle hat den Ansatz als inklusives Praxiskonzept für Kitas und Schulen hinsichtlich der Verhältnisse in Deutschland adaptiert und entwickelt ihn systematisch weiter.

Intervenieren Sie bei Diskriminierung.

- Sprache und Witze können ein Klima fördern, welches indirekt Menschen ausschließt, bedroht oder verletzt. Fachkräfte sollten Vorbild sein und sich aktiv gegen Diskriminierung einsetzen. Sie sollten jederzeit deutlich machen, dass Diskriminierung nicht akzeptabel ist – egal welcher Art. Inter*- und trans*-feindliche Diskriminierung findet statt, wenn die geschlechtliche Identität einer Person herangezogen wird, um sie auszuschließen, zu beschämen, herabzuwürdigen oder zu verletzen. Dies beinhaltet auch die Abwertung des geschlechtlichen oder körperlichen Ausdrucks: Körper, Körpersprache, Kleidung, Sprachverhalten. Kinder und Jugendliche können heteronormativer Abwertung ausgesetzt sein, egal ob sie sich selbst als lesbisch, schwul, bisexuell, trans* oder inter* empfinden oder nicht. Manchmal werden sie wegen ihres Aussehens oder ihrer Körpersprache als nicht geschlechterrollenkonform wahrgenommen.

- Thematisieren Sie generell (mit und ohne Anlass) Diskriminierungen, wie herabsetzende Äußerungen, Ausschlüsse, körperliche Gewalt etc. in der ganzen Gruppe. Diskriminierendes Verhalten beginnt nicht erst bei verbaler oder körperlicher Gewalt. Auch das Nicht-Benennen von geschlechtlicher Vielfalt kann Ausschlüsse produzieren und diskriminierend wirken. Die Einrichtung sollte klare Regeln für den Umgang mit diskriminierendem Verhalten entwickeln und konsequent anwenden – egal um welche Diskriminierungsform es sich handelt.

Befördern Sie Sichtbarkeit und Unterstützung im Umfeld der Einrichtung.

- Themen geschlechtlicher Vielfalt sollten auch bei besonderen Aktionen, Wettbewerben, Projekttagen, Arbeitsgemeinschaften, Fachgremien etc. eingebracht werden. Dabei können Kooperationen und kollegiale Kontakte zu unterschiedlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder der Bildungsarbeit nützlich sein.

- Einrichtungen, die über eine Bibliothek oder Mediensammlung verfügen, sollten auch Medien (Bücher, Broschüren, Filme etc.) für Kinder und Jugendliche zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit verfügbar haben. Ausgewählte Materialien finden Sie im Serviceteil dieser Broschüre.

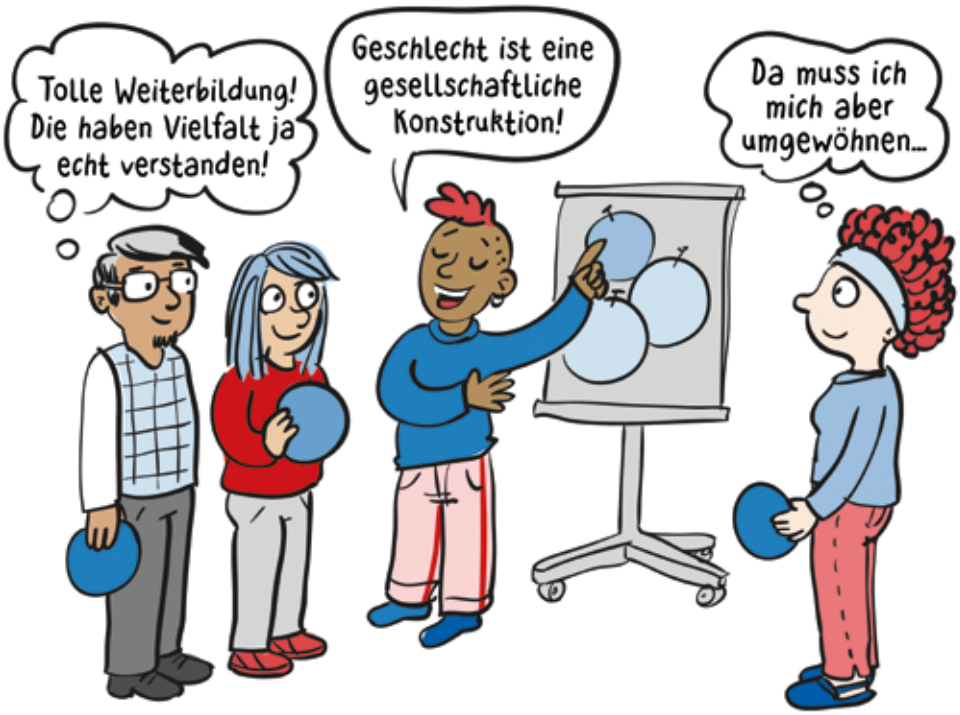

Überprüfen Sie das Leitbild und Konzeption und passen Sie es an.

- Im Leitbild der Einrichtung sowie im (pädagogischen) Konzept können Sie soziale Vielfalt, Inklusion, geschlechtsbewusste Pädagogik, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, Antidiskriminierung etc. verankern.

- Respektvolle und wertschätzende Umgangsformen (z. B. Rederegeln, Umgang mit Schimpfwörtern oder Diskriminierungen) lassen sich in Hausregeln bzw. Hausordnung festlegen. Wichtig ist ebenso, das Leitbild und (pädagogische) Konzept klar und verständlich im Team, in der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Arbeit mit den Kindern zu kommunizieren.

Bilden Sie sich im Team und im Selbststudium weiter.

- Nutzen Sie die zahlreichen von trans* und inter* Expert*innen selbst verfassten weiterführenden Materialien, einzeln oder im Team. Laden Sie zu Inputs, Fachberatungen und Fortbildungen in Ihrer Einrichtung Trainer*innen ein, die sich selbst auf Inter*- und Trans*-Spektren bewegen und sowohl fachliche Expertise wie auch lebensweltliches Wissen einbringen. Sie können sich auch dann weiterhin freundlich im Spiegel anschauen, wenn Sie feststellen, dass Sie fachliche Lücken haben. Oder wenn Sie hinsichtlich Ihrer eigenen geschlechtlichen Identität (manchmal) unsicher sind oder waren, oder Ihnen bei sich selbst Vorurteile und stereotype Bilder auffallen. Nutzen Sie diese Selbsterkenntnisse, um sich nicht nur mit Trans*- und Inter*-Themen zu befassen, sondern sich auch mit Ihrem eigenen Selbstbild hinsichtlich Ihres Geschlechts auseinanderzusetzen.

- Gehen Sie nicht davon aus, dass ein 90-minütiger Input durch eine*n Expert*in „reicht", um sich in Folge dessen sicher und „beheimatet" in Inter*- und Trans*-Themen zu fühlen; Ihnen werden sich weitere Fragen stellen. Verstehen Sie Ihr Lernen daher als eines, das sich über viele Schritte fortentwickeln wird.

- Nützliche Materialien über diese Broschürenreihe hinaus finden Sie im Anhang, ebenso Hinweise auf Beratungsstellen, wo Sie sich fortbilden und fachliche Beratung in Anspruch nehmen können, und zu denen Sie weiterverweisen können.

Nutzen Sie Ihren positiven Einfluss.

- Als Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe haben Sie eine gewisse Möglichkeit, Einfluss zu nehmen auf Entwicklungen – nutzen Sie diesen zur Unterstützung von inter* und trans* Kindern und Jugendlichen, wenn es z. B. darum geht, Eltern auf eine drohende Gefährdung des Kindeswohls durch anhaltende Ablehnung gegenüber dem Erleben des Kindes hinzuweisen, dem Kind oder Jugendlichen geeignete Materialien zur Verfügung zu stellen, und Kind, Jugendliche*n und Eltern an trans*- und inter*-kompetente spezialisierte Stellen weiterzuverweisen, oder den ersten Schritt zu gehen und dort Informationen einzuholen. Als Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe können Sie befreit aufspielen, was die Akzeptanz von trans* Kindern und Jugendlichen angeht, da etwaige ethische Fragen, wann z. B. der richtige Zeitpunkt für Hormonblocker ist, sich Ihnen weniger stellen als den spezialisierten Behandlungszentren, in denen darüber entschieden wird.

Jeder Schritt ist ein Fortschritt. Fangen Sie an, machen Sie den ersten Schritt.

- Sie sind Expert*in für Ihre Einrichtung und die Zusammenarbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern und wissen, an welchen Punkten Sie ansetzen können.

- Sie sind genau die richtige Person, um diese Arbeit für eine diskriminierungsarme Einrichtung für alle voranzubringen.

Serviceteil

Inter* // Bücher und Filme für Kinder und Jugendliche

Bücher:

Pawłowska, Maria u. Szamałek, Jakub (2017): **„Wer ist die Schnecke Sam?“**, ab 5 Jahren

Loda, Luzie (2018): **„PS: Es gibt Lieblingseis“**, bis 7 Jahre

Rosen, Ursula (2015): **„Jill ist anders“**, ab 4 Jahren, auch für Grundschulalter

Viloria, Hida (2017): **„Born Both – an intersex life“**

Zieselman, Kimberly (2020): **„XOXY: A Memoir“**

Schinegger, Erik (2018): **„Der Mann der Weltmeisterin wurde“**

Elvau, Ika (2014): **„Inter*Trans* Express – eine Reise an und über Geschlechtergrenzen“**

Elvau, Ika (2019): **„Identitätskrise 2.0“**

Filme:

„XXL“ (Argentinien, 2007) *[Hinweis zum Inhalt: inkl. Darstellung sexualisierter Gewalt]*

„No Box for Me. An Intersex Story“ (Frankreich, 2018)

„Entre Deux Sexes – Zwischen Zwei Geschlechtern“ (Frankreich/Deutschland, 2017)

„Tintenfischalarm“ (Österreich, 2006)

„Berlin ’36“ (Deutschland, 2009)

Trans* // Bücher und Filme für Kinder und Jugendliche

Bücher:

Backer, Joris Bas (2020): **„Küsse für Jet“**, Graphic Novel über das Coming-Out eines trans* Jugendlichen

Braig, Maria (2015): **„Amra und Amir“**, Coming-Out-Roman über einen geflüchteten trans* Jugendlichen

Callender, Kacen: **„Felix Ever After“**, Roman über einen trans* Jugendlichen of Color

Edmaier, Holger: **„Das schönste Kleid der Welt“**, ab 4 Jahren

Fessel, Karen-Susan (2005): **„Jenny mit O“**, Jugendroman über ein lesbisches / trans* Coming-Out

Gino, Alex (2016): **„George“**, ab 7 Jahre

Herthel, Jessica / Jennings, Jazz (2014): **„I am Jazz“** (in engl. Sprache), ab 5 Jahren

Love, Jessica (2019): **„Julian ist eine Meerjungfrau“**, ab 4 Jahren

Peters, Julie Anne (2006): **„Luna“**, Coming-Out-Roman über ein trans* Mädchen

Walton, Jessica (2016): **„Teddy Tilly“**, ab 3 Jahren

Williamson, Lisa (2015): **„Zusammen werden wir leuchten“**, Coming-Out-Roman über ein trans* Mädchen

Filme:

„Alle Farben des Lebens“, ein Film über einen trans* Jugendlichen (USA 2016)

„Romeos“, ein Film über einen trans* Jugendlichen (D 2011)

Inter* und Trans* // Webseiten für Jugendliche[39]

Funk.net, Content-Netzwerk von ARD und ZDF für junge Menschen von 14-29 Jahren: https://www.funk.net/ (Suchbegriffe z. B. trans, inter, queer)

Mein Geschlecht, Online-Portal für inter*, trans* und genderqueere Jugendliche: http://www.meingeschlecht.de/

Online Gender Magazin für junge Menschen, ein Kooperationsprojekt der BAG Jungen*arbeit e. V. und der BAG Mädchen*politik e. V.: https://www.meintestgelaende.de/

TRANS* – JA UND?!, Projekt des Bundesverbands Trans* für Sichtbarkeit und gegen Diskriminierung von trans* Jugendlichen: http://www.transjaund.de/

Weiterführende Informationen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Augstein, Sabine (2013): Zur Situation transsexueller Kinder in der Schule vor der offiziellen (gerichtlichen) Vornamensänderung. https://www.trans-kinder-netz.de/files/pdf/Augstein%20Maerz%202013.pdf

Baier, Fabian; Nordt, Stephanie (2021): Vielfalt stärken und schützen. Queer-inklusives pädagogisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. In: SozialExtra (2021) 45, S. 90-94

Barth Elisa, Böttger Ben, Ghattas Dan Christian, Schneider Ina (Hg.) (2013): Inter. Erfahrungen intergeschlechtlicher Menschen in der Welt der zwei Geschlechter

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg): Regenbogenportal. Wissensnetz und Informationspool zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt. https://www.regenbogenportal.de/

Bundesverband Trans*: Trans* ganz einfach - in Job, in der Familie, auf Klassenfahrten - Praxisnahe Infos für Angehörige, Freund*innen und Fachkräfte: https://www.bundesverband-trans.de/publikationen/trans-ganz-einfach/

Bundesverband Trans*: „Wie ein grünes Schaf in einer weißen Herde. Lebenssituation und Bedarfe von jungen trans* Menschen in Deutschland.“ https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2020/06/web_bvt_schaf_brosch_200609.pdf

39 Letzter Zugriff auf alle Webseiten für Jugendliche und weiterführenden Informationen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Serviceteil am 27.9.2024.

Ghattas Dan Christian Dr., OII Europe (Hg.) (2019): Protecting Intersex People in Europe: A toolkit for law and policy makers, https://oiieurope.org/protecting-intersex-people-in-europe-a-toolkit-for-law-and-policy-makers/, in dt. Übersetzung (2021): Intergeschlechtliche Menschen in Europa schützen: Eine Handreichung für Gesetzgeber_innen und politische Entscheidungsträger_innen, https://oiieurope.org/wp-content/uploads/2021/08/OII_legaltoolkit_D_ES_WEB.pdf

Kugler, Thomas (2018): Julian ist Julia. Wie Sie Transkinder unterstützen. In: Kindergarten heute, 48 (2018) 5, S. 34-39

Naß, Alexander et. al. (Hg.) (2016): Geschlechtliche Vielfalt (er)leben. Trans*- und Intergeschlechtlichkeit in Kindheit, Adoleszenz und Erwachsenenalter

Naß, Alexander et. al. (Hg.) (2019): Empowerment und Selbstwirksamkeit von trans* und intergeschlechtlichen Menschen. Geschlechtliche Vielfalt (er)leben – Band II

OII Europe (2018): Video My Intersex Story. https://www.youtube.com/watch?v=XXELQ5GNSwY

OII Europe, (Hg.) (2019): #MyIntersexStory – Personal accounts by intersex people living in Europe. https://oiieurope.org/myintersexstory-personal-accounts-by-intersex-people-living-in-europe/

OII Europe, Ilga Europe, OII Germany, VIMÖ (Hg.) (2017): Die Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen schützen – Wie können Sie helfen? https://oiieurope.org/die-menschenrechte-intergeschlechtlicher-menschen-schutzen-wie-konnen-sie-helfen/

OII Europe, YFLYO, EPA (Hg.) (2018): Supporting your intersex child. https://oiieurope.org/supporting-your-intersex-child-a-parents-toolkit/ (dt. Fassung hier: https://varges.at/wp-content/uploads/2023/09/PTK_DE_DS_WEB.pdf)

Pertl, Luan, Workshops, Vorträge, Inter*-Aktivismus: https://www.luanpertl.com

QUEERFORMAT (Hg.) (2018): Unterrichtsbausteine zum Thema Intergeschlechtlichkeit für die Grundschule. https://www.queerformat.de/p-s-es-gibt-lieblingseis/

QUEERFORMAT und Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (Hg.) (2018): „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heißt jetzt Ben" – Sexuelle und Geschlechtliche Vielfalt als Themen frühkindlicher Inklusionspädagogik. Handreichung für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung. https://www.queerformat.de/murat-spielt-prinzessin-alex-hat-zwei-muetter-und-sophie-heisst-jetzt-ben/

QUEERFORMAT (Hg.) (5. überarb. Auflage 2017): „Mein Kind ist das Beste was mir je passiert ist!" Eltern und Verwandte erzählen Familiengeschichten über das Coming-Out ihrer lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Kinder. Elternbroschüre in deutscher, türkischer, russischer und arabischer Sprache. https://www.queerformat.de/elternbroschure/

QUEERFORMAT: Gender Diversity: Von der Zweigeschlechtlichkeit zur Vervielfältigung von Geschlecht (Schaubild eines komplexen Genderansatzes). https://queerformat.de/wp-content/uploads/2023/04/180807_QF_GenderSchema.pdf

Schlau NRW: „Trans* und Schule NRW". https://www.schlau.nrw/wp-content/uploads/2020/01/TransUndSchule_Brosch_2020_web.pdf

Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie (Berlin), SIBUZ-InfoBrief zum Thema Geschlechtliche Vielfalt (Nr. 8, November 2020) https://www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/beratungszentren-sibuz/sibuz-infobrief/sibuz-infobrief-nov-2020.pdf

Trakine e. V.: https://www.trans-kinder-netz.de/rechtliches.html (Rechtliches), https://www.trans-kinder-netz.de/medizinisches.html (Medizinisches)

TrIQ und VIMÖ (Hg.) (Neuaufl. 2021): Inter – Informationen für Ärzt_innen, Therapeut_innen & andere pflegende und medizinische Berufe (bestellbar bei TrIQ Berlin oder VIMÖ Österreich)

TrIQ und OII Germany (Hg.) (2015): Inter* und Sprache http://www.transinterqueer.org/download/Publikationen/InterUndSprache_A_Z.pdf

Beratungsmöglichkeiten

Wir möchten Ihnen diverse Beratungsmöglichkeiten anbieten und verweisen daher mit verschiedenen Links auf die Internetseite des Paritätischen Gesamtverbandes und andere Internetseiten. Hier sind die allgemeinen und speziellen Beratungsmöglichkeiten zu den Themen inter* und trans* aufgeführt und stehen Ihnen jederzeit aktuell zur Verfügung.

Spezialisierte Beratungsangebote und Organisationen zu inter* und trans*
https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/queer-im-paritaetischen/beratungsstellen-inter-trans/

Ansprechpartner*innen in den Paritätischen Landesverbänden zu queeren Themen und regionalen Angeboten
https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/queer-im-paritaetischen/kontakt-zu-den-landesverbaenden/

Überregionale Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Gesamtverbandes zu queeren Themen und Angeboten
https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/queer-im-paritaetischen/mitgliedsorganisationen-und-angebote/

Beratungsstellensuche über das Angebot des BMFSFJ
www.regenbogenportal.de

Glossar

Ableismus: Der Begriff wurde innerhalb der US-amerikanischen Behindertenbewegung geprägt. Im englischen Begriff „ableism" steckt das Wort „able" (dt. fähig). Ableismus bezeichnet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen.

Cisgeschlechtlichkeit: Bezeichnet das gesellschaftlich privilegierte Pendant zu Transgeschlechtlichkeit. Der Begriff „cisgeschlechtlich" oder „cis" beschreibt Menschen, die sich im Laufe ihres Lebens (größtenteils) mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Aus Inter*-Sicht ist dies allerdings problematisch, da nach der Beschreibung jeder Mensch, der*die sich nicht mit dem zugewiesenen Geschlecht identifiziert, automatisch nicht cis (also trans*) ist. Wird cis so als Gegenpart von trans* verstanden, fallen Inter*- (u. a. nicht-konforme) Geschlechtlichkeiten und Identitäten heraus und werden unsichtbar gemacht.[40]

Endogeschlechtlichkeit: Bezeichnet das gesellschaftlich privilegierte Pendant zu Intergeschlechtlichkeit. Der Begriff „endogeschlechtlich" oder „endo" beschreibt Menschen, deren Körper medizinisch und gesellschaftlich als der Norm entsprechend bewertet werden.

Geschlechtsangleichung / Transition: bezeichnet den Weg von dem Geschlecht, das bei der Geburt zugewiesen wurde („Es ist ein…!") zum tatsächlich erlebten Geschlecht. Es kann zwischen rechtlicher, körperlich-medizinischer und sozialer Geschlechtsangleichung unterschieden werden. Begriffe wie „Geschlechtsumwandlung" oder „Geschlechtswechsel" treffen die Situation nicht, da sie fälschlich suggerieren, eine Person würde erst im Zuge dessen dem Geschlecht zugehörig werden, das sie empfindet.

inter* ist ein aus der menschenrechtsbasierten Inter*-Community entstandener Begriff und dient als Überbegriff für die Vielfalt intergeschlechtlicher Lebensrealitäten und Körperlichkeiten. Für manche inter* Menschen bezeichnet er ihre Geschlechtsidentität. Andere inter* Menschen bezeichnen ihre Geschlechtsidentität als weiblich, männlich, trans* oder nicht-binär.
Bis zu 1,7 Prozent der Bevölkerung ist intergeschlechtlich. Aktuell entspricht dies deutschlandweit rund 1,4 Millionen Menschen, was bedeutet, dass fast jede 60. Person intergeschlechtlich ist.

Intergeschlechtlich wird verwendet, um die Vielfältigkeit intergeschlechtlicher Körper zu bezeichnen. Intergeschlechtliche Menschen sind Menschen, die auf Grund ihrer Geschlechtschromosomen und/oder ihrer Hormone und/oder ihrer Anatomie nicht in die binäre Normvorstellung der Gesellschaft und der Medizin eingeordnet werden können. Intergeschlechtlichkeit kann entweder bereits bei der Geburt oder in der Pubertät oder später (z. B. bei Untersuchungen bei unerfülltem Kinderwunsch) festgestellt werden. Menschen mit intergeschlechtlichen Körpern gab es schon immer.

Intersektionalität: Beschreibt die Verschränkung von verschiedenen Differenzkategorien (z. B. Geschlecht[sidentität], Alter, sexuelle Orientierung) und Diskriminierungsformen (z. B. Rassismus, Behindertenfeindlichkeit, Antisemitismus), die eine Person aufgrund ihrer Persönlichkeitsmerkmale erfährt. Intersektionalität verweist darauf, dass verschiedene Differenzkategorien nicht einfach addiert werden können, sondern – je nach betrachtetem Kontext – sich wechselseitig verstärken oder auch abschwächen können.

40 Mehr dazu in der Broschüre „Inter* und Sprache" von TrIQ e. V. und OII Germany: https://oiigermany.org/wp-content/uploads/InterUndSprache_A_Z.pdf (letzter Zugriff am 27.9.2024)

Klassismus: bezeichnet die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer gesellschaftlich als niedriger bewerteten sozialen Herkunft und/oder sozialen und ökonomischen Position. Es geht also nicht nur um die finanziellen Verhältnisse einer Person, sondern auch um ihren Status sowie die finanziellen und sozialen Verhältnisse ihres Aufwachsens.

nicht-binär: Nicht-binär (oder non-binary) ist eine Selbstbezeichnung von Personen, die sich außerhalb der binären Geschlechterordnung verorten, die also weder (nur) weiblich noch (nur) männlich sind. Nicht-binäre Menschen verwenden u. a. auch die Begriffe agender, genderneutral, genderqueer, genderfluid und enby (kurz für non-binary) für sich. Selbstbezeichnungen können mit der Zeit oder kontextabhängig variieren oder sich ändern.

queer: Als queer bezeichnen sich Menschen, die sich nicht in eine heteronormative oder zweigeschlechtliche Matrix einordnen wollen, und die eine heteronormative Regulierung von Gender und Begehren kritisieren. Der englische Begriff „queer" (dt. seltsam, fragwürdig) war ursprünglich ein Schimpfwort, mit dem Schwule abgewertet wurden, dient heute aber als gesellschaftskritische Eigenbezeichnung. Er wird auch als Dachbegriff für nicht-binäre, trans* und inter*geschlechtliche, pansexuelle, bisexuelle, lesbische und schwule Menschen verwendet.

trans*: Relativ neuer, im Deutschen zunehmend verbreiteter Sammelbegriff für Menschen, die sich nicht oder nicht vollständig mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Nach dem Vorbild von Suchmaschinen und Programmiersprachen ist der Stern (Asterisk) Platzhalter für verschiedene mögliche Endungen (transgender, transgeschlechtlich, transident, transsexuell u. a.). Diese Offenheit soll auf die Vielfalt von Trans*- u. a. nicht-normativen Geschlechtsidentitäten, Selbstbezeichnungen und Lebensentwürfen hinweisen, d. h. auch Crossdresser, weder*noch u. a. sind darunter gefasst. In Zahlen ist der Anteil von trans* Menschen zwar schwer zu erfassen, es kann aber von mindestens 2,3 Prozent der Bevölkerung ausgegangen werden.

Variationen der Geschlechtsmerkmale entspricht derselben Bedeutung wie intergeschlechtlich, zeigt aber noch klarer die Vielfalt der körperlichen Geschlechtsmerkmale auf. Es gibt dabei nicht „den" einen intergeschlechtlichen Körper, sondern eine große Vielfalt. Im „Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung" wird hingegen „Varianten" verwendet, eine in der Medizin häufig verwendete Weiterentwicklung des Begriffs „Störung der Geschlechtsentwicklung". Problematisch daran: „'Varianten' ist ein Begriff, der von einem Normstandard ausgeht und die Variante als Abweichung (ab)wertet. Daher sprechen wir von Variationen, die gleichwertig mit allen anderen Ausprägungen in Erscheinung treten können."[41]

41 ebd.

Impressum

Herausgeber

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax. 030 24636-0
Homepage: www.paritaet.org

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Dr. Joachim Rock

Autor*innen

QUEERFORMAT – Fachstelle Queere Bildung, Berlin: Stephanie Nordt, Bildungsreferentin Erzieherin, Dipl. Soz.-Päd.

Luan Pertl, Menschenrechtsbasierter Inter* Aktivismus in Deutschland und Österreich mit den Schwerpunkten Bildungsarbeit und Peer-Beratung. Ebenso tätig für OII Europe e. V. und dem Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich. https://www.luanpertl.com

Inter*Trans*Beratung Queer Leben der Schwulenberatung Berlin: Leo Yannick Wild, Journalist M. A., Politikwissenschaftler

Fachliche Begleitung:

QUEERFORMAT – Fachstelle Queere Bildung, Berlin: Fabian* Baier, Bildungsreferent*in, M.A. Amerikanistik, Schwerpunkt Gender/Queer Studies

Inter*Trans*Beratung Queer Leben der Schwulenberatung Berlin: Benyamin L. Jakob, systemischer Familientherapeut und Supervisor

Redaktion

Borris Diederichs, Der Paritätische Gesamtverband
Niels Espenhorst, Der Paritätische Gesamtverband
Katrin Frank, Der Paritätische Gesamtverband
Juliane Meinhold, Der Paritätische Gesamtverband

Illustrationen

Ka Schmitz (ka-schmitz.de) und Imke Schmidt-Sári (123comics.net)
Foto S. 3: Kay Herschelmann

Satz

Christine Maier, Der Paritätische Gesamtverband

Gefördert vom:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, 2. aktualisierte Auflage, März 2025

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Tel. 030 24636-0
Fax 030 24636-110

www.paritaet.org
info@paritaet.org